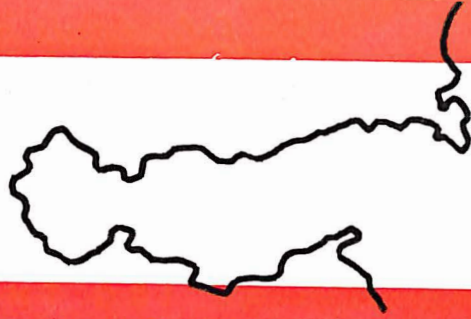


*Illustrierte Rundschau*



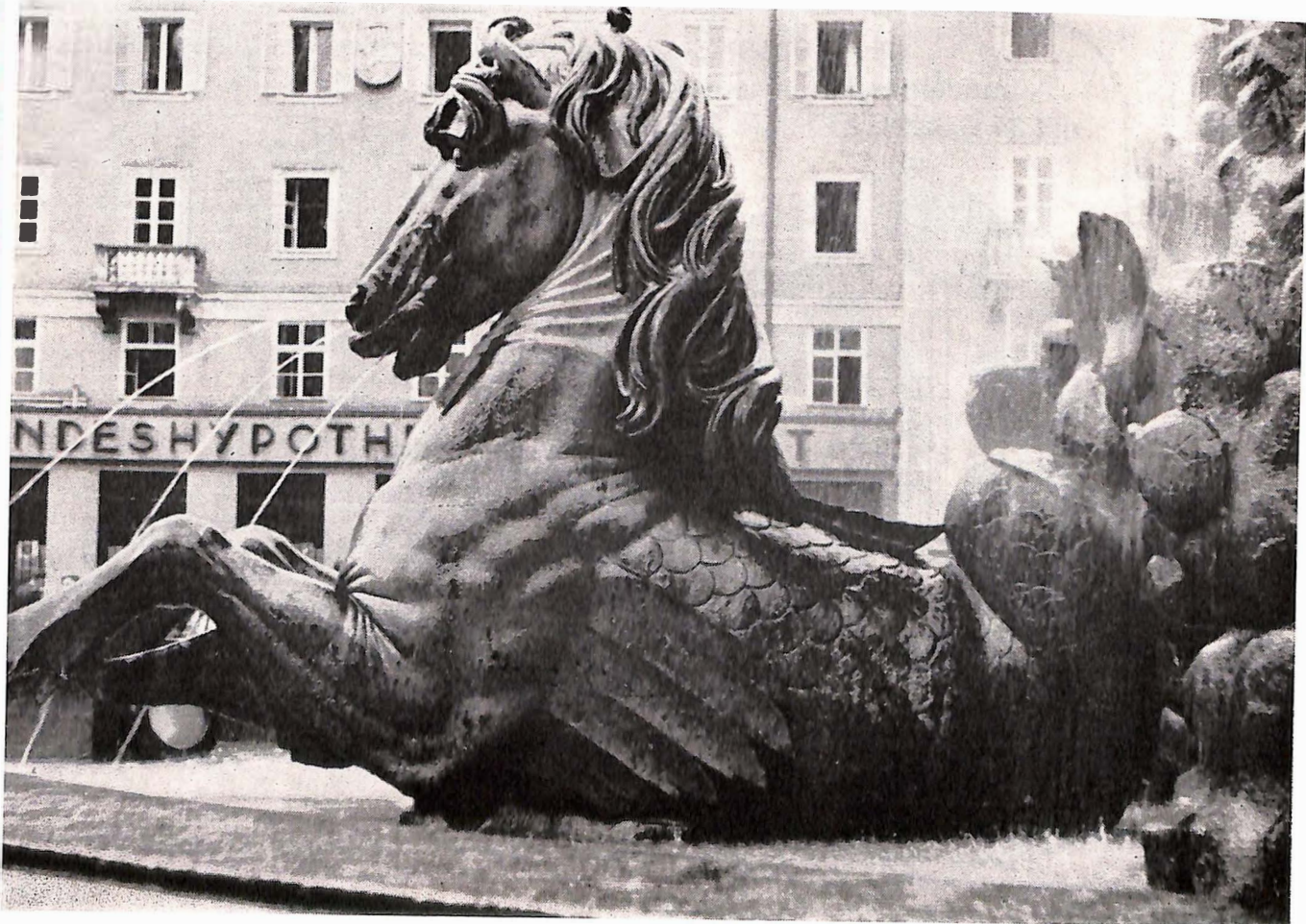
*der*

# GENDARMERIE

30. Jahrgang

September 1977

Folge 9



# IBG

*Ein Erfordernis der Zeit:  
massiv, schnell und billig bauen mit...*

IBG HOHLBALKENDECKE  
(SYSTEM SEIBERT-STINNES)  
IBG BAUSTADECHE  
IBG THERMOSPANSTEINE  
IBG HOHLBLOCKSTEINE  
IBG SCHALUNGSSTEINE  
IBG ZWISCHENWANDSTEINE  
IBG TERRAZZOPLATTEN  
IBG KUNSTSTEINSTUFEN  
IBG BORDSTEINE  
STAHLBETONFERTIGTEILE

**INDUSTRIEBAU GES. M. B. H.  
BETON- U. KUNSTSTEINWERK**

Baden, Wiener Straße 91, Ruf 21 24, FS 011/15523  
Werk: Wiener Neustadt, Badener Straße 18  
Ruf (0 26 22) 29 38 oder 37 58

Die RIUNIONE steht an der Spitze eines weltumspannenden  
modernen Versicherungskonzernes  
mit 34 Gesellschaften in 38 Ländern.



Direktion für Österreich  
1010 Wien, Tegetthoffstraße 7  
Telefon 52 15 51, 52 06 21, 52 06 81  
und in allen größeren Orten



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: R. Lange: Kritische Bemerkungen zur gegenwärtigen Kriminologie — S. 5: F. Peter-  
sohn: Sittlichkeitsdelikte — taktische Fehler bei der Verneh-  
mung — S. 6: G. Egger: Untunlichkeit der Einholung eines richterlichen Haftbefehles — S. 9: G. Gaisbauer: Die eigenmächtige  
Heilbehandlung im neuen Strafrecht — S. 13: Oberstgerichtliche  
Entscheidungen — S. 17: A. Strohmaier: Feierliche Ausmusterung  
an der Gendarmeriezentralschule Mödling — S. 21: L. Permoser:  
Großes Gendarmeriefreundetreffen in Langenlois — S. 23: Wir  
stellen vor: Prov. Gendarm Reinhold Gangl

## Gend.-General Dr. Piegler in Salzburg

Von Gend.-Oberleutnant HERBERT HABERL, Salzburg

Der Gend.-Zentralkommandant Gend.-General Doktor Johann Piegler inspizierte in der Zeit vom 6. bis 7. Juni 1977 das Landesgendarmeriekommando für Salzburg und traf zu diesem Zweck am Abend des 6. Juni in Salzburg-Anif ein, wo er vom Landesgendarmeriekommandanten erwartet wurde.

Am 7. Juni 1977 erfolgte die Besichtigung der Gend.-Kriminalabteilung in Anif, und anschließend wohnte Gend.-General Dr. Piegler der gemeinsamen Dienstbespre-

durch die bestellten Vorsitzenden in Kurzvorträgen erörtert wurde.

Arbeitskreis I — Forcierung und moderne Gestaltung des Funkpatrouillendienstes: Gend.-Oberstleutnant Fischer;

Arbeitskreis II — Kriminalität, Auswertung und Maßnahmen: Gend.-Oberstleutnant Mosser;

Arbeitskreis III — Unfallverhütung im Straßenverkehr: Gend.-Oberstleutnant Kratzer in Vertretung von Gend.-Oberstleutnant Gritzner;

Arbeitskreis IV — Rationalisierung des Dienstbetriebes: Gend.-Oberstleutnant Fischer;

Arbeitskreis V — Systemisierung der Dienststellen des Landesgendarmeriekommandos: Gend.-Oberst Seitelberger;

Arbeitskreis VI — Unterricht und Bildung: Gend.-Oberstleutnant Lex.

Sowohl der Sicherheitsdirektor als auch der Erste leitende Staatsanwalt stellten nach den Vorträgen fest, daß die Gendarmerie geradezu mit wissenschaftlicher Akribie erfolgreich versucht, anfallende Probleme zu lösen.

Gend.-General Dr. Piegler stattete um 11 Uhr dem Landeshauptmann von Salzburg Dr. Wilfried Haslauer und anschließend dem Landeshauptmannstellvertreter Dr. Moritz einen Antrittsbesuch ab, wobei verschiedene, die Gendarmerie des Landes betreffende Probleme erörtert wurden.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Gasthof Leukermoser in Anif mußte der Gend.-Zentralkommandant wegen dringender dienstlicher Verpflichtungen die Inspizierung vorzeitig beenden und nach Wien zurückkehren.

Anlässlich dieser Inspizierung wurde der Gendarmeriegedenktag am 8. Juni 1977 beim Gendarmerieehrenmal auf dem Kommunalfriedhof in Salzburg von den Stabsdienststellen und der Schulabteilung Werfen feierlich begangen.

Als Ehrengäste erschienen der Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Hosp, der Polizeidirektor Wirkl. Hofrat Biringner und der Militärkommandant Oberst d. G. Gasshuber.

Stadtpfarrer Tomaschek zelebrierte die Feldmesse, die von der Militärmusikkapelle unter der Leitung von Kapellmeister Leutnant Spirk musikalisch umrahmt wurde.

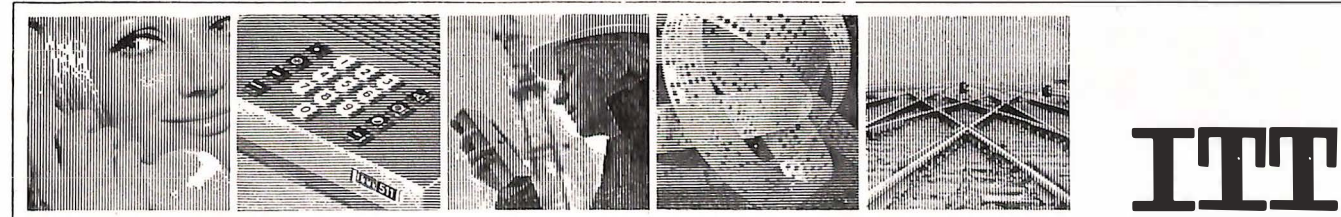
Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst



Gend.-General Dr. Piegler und Gend.-Oberst Weitlaner bei der Verkehrsabteilung — Außenstelle Anif

chung mit den leitenden Beamten und Bezirksgendarmeriekommandanten im Lehrsaal der VA-Außenstelle in Anif bei, zu der auch der Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Hosp, der Erste leitende Staatsanwalt Hofrat Doktor Hafner und der Obmann des Fachausschusses Gend.-Bezirksinspektor Katterl eingeladen waren.

Hauptthema der Dienstbesprechung war die Vorstellung der sechs vom Landesgendarmeriekommandanten im Jahr 1974 aktivierten Arbeitskreise, deren Aufgabengebiet



Zu unserem Titelbild: Residenzbrunnen in der Festspielstadt Salzburg

(Photo: Gend.-Major Berger, Salzburg)





GRANIT, MARMOR, QUARZIT  
SCHIEFER FÜR STIEGEN-BÖDEN  
FASSADEN, FENSTERBÄNKE  
UND GRABDENKMALE

Ges. m. b. H. 6971 HARD/VLBG. FERNRUF 0 55 74/3 23 87

ist durchaus möglich, sich im Rahmen eines solchen einleitenden Gespräches nicht nur einen Einblick über die Niveaustufe, sondern auch über die Kritikfähigkeit und die rasche Auffassung sowie die Wendigkeit des Zeugen zu gewinnen, und nicht zuletzt hat man hierbei die Möglichkeit, Kontakt aufzunehmen, was sich später nur positiv auswirken kann. Handelt es sich um einen Schwachbegabten oder gar Schwachsinnigen, so ist das Sprachtempo sehr stark zu mindern. In einer Frage darf nur ein Punkt enthalten sein. Alternativen in einem Satz sind immer zu vermeiden. Auch Konjunktionen werden von Schwachbegabten nicht verstanden. Es ist in dem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß im Rahmen der psychiatrischen Untersuchung Schwachbegabte und Schwachsinnige von Normalbegabten gerade im Hinblick auf das Verständnis von Konjunktionen und inneren Gegensätzen in einem Satz zu unterscheiden sind. Es kann bei einem Schwachsinnigen bei solchen Formulierungen sogar zu direkten Suggestionen kommen. Es braucht nicht eigens noch erwähnt zu werden, daß Fremdwörter ganz zu vermeiden sind, aber auch einzelne Wörter, wie Bewußtsein, Planung, sich bemächtigen, Aufsehen erregen, Bedrängen, Anlaß, Umstände, werden von Schwachbegab-

ten in ihrem Wortsinn nicht erfaßt. Eigene frühere Untersuchungen haben ergeben, daß der Wortschatz der Schwachbegabten zwar gelegentlich recht umfangreich ist, daß aber das Verständnis der gebrauchten Wörter praktisch fehlt. Man findet nicht selten, daß unter „Ausziehen“ häufig nur das Entledigen der Oberkleider verstanden wird. Entblößen ist den Schwachbegabten überhaupt kein Begriff.

Auf der anderen Seite ist das Wort „nacktig“ häufig nur dann gebraucht, wenn die üblicherweise bedeckten Körperteile ohne Kleider sind. So war eine Frau „ganz nackt“, weil die Brust frei war. In einem anderen Fall wurde dasselbe Wort gebraucht, weil sie keine Unterhose trug. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, bei solchen Ausdrucksweisen nachzufragen und auch die Antwort entsprechend der ursprünglichen Antwort wiederzugeben und von der Nachfrage zu trennen. Auch abgeschlossen und geschlossen wird häufig nicht begrifflich getrennt. Dasselbe gilt für kennen und wiedererkennen, für sicher, sicherlich, meistens und immer, scheinbar und anscheinend, selten und nie, gehen und laufen, springen und hüpfen, Ton und Geräusch. (Schluß folgt!)

## Untunlichkeit der Einholung eines richterlichen Haftbefehles

Von Sektionsrat Dr. GERHARD EGGER, Wien

In der Oktober-Session des Verfassungsgerichtshofes 1976 ist in Angelegenheiten des Sicherheitswesens folgende Entscheidung ergangen:

Das faktische Fehlen der Möglichkeit, einen richterlichen Haftbefehl einzuholen, steht der Untunlichkeit seiner Einholung im Sinne des § 177 Abs. 1 Z. 2 StPO gleich.

1. In der auf Art. 144 B-VG gestützten, an den Verfassungsgerichtshof gerichteten Beschwerde bringt die Beschwerdeführerin im wesentlichen vor, daß sie am 15. März 1976 um ungefähr 20.30 Uhr in den Amtsräumen des Bundespolizeikommissariates V. einvernommen und dort von Organen dieser Behörde verhaftet worden sei. Ein richterlicher Befehl sei nicht eingeholt worden, obgleich dies möglich gewesen wäre. Es sei daher Gefahr im Verzuge nicht gegeben gewesen. Die Beschwerdeführerin behauptet, daß sie durch die vorgenommene Verhaftung in ihren verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, auf das Leben (Art. 2 Menschenrechtskommission), auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5 MRK) und auf persönliche

Freiheit (Art. 8 StGG in Verbindung mit § 4 des Gesetzes vom 27. Oktober 1862, RGBl. Nr. 87) verletzt worden sei. Sie begehrt, dies festzustellen.

Die belangte Behörde verteidigt die Rechtmäßigkeit der Verhaftung. Sie wendet im wesentlichen ein, daß die Beschwerdeführerin verdächtig gewesen sei, zum Verbrechen des Menschenhandels (§ 217 StGB) beigetragen zu haben. Es habe Verabredungs- und Verdunklungsgefahr bestanden. Die Einholung eines richterlichen Haftbefehles sei wohl versucht worden, aber wegen Unerreichbarkeit des Journalrichters nicht gelungen.

Mit Erkenntnis vom 28. September 1976, B 157/76, nahm der Verfassungsgerichtshof auf Grund des Aktes 13 VI 1356/76 des Landesgerichtes K. (betreffend die unter anderem gegen die Beschwerdeführerin anhängige Strafsache wegen §§ 12, 217 StGB) sowie der Äußerungen des Bundespolizeikommissariates V. vom 17. Mai 1976 und vom 14. Juli 1976 und der schriftlichen Stellungnahme des OLG Dr. Rudolf K. vom 2. August 1976 folgenden Sachverhalt als erwiesen an:

Peter M. war auf Grund von Ermittlungen der Sicher-

# JET SELBST-TANKEN

Geld sparen  
Weltklasse muß nicht teuer sein

heitsbehörden dringend verdächtig, am 8. März 1976 die österreichische Staatsbürgerin Gisela K. mit seinem Auto von Villach nach Essen, BRD, gebracht zu haben, um sie dort der Prostitution zuzuführen. Er wurde am 15. März 1976 um 21.35 Uhr von Organen des Bundespolizeikommissariates V. festgenommen. Die Beschwerdeführerin, eine Freundin von Peter M., hatte das Zusammentreffen zwischen Gisela K. und Peter M. zum Zwecke der Abreise aus Villach bewerkstelligt. Andere Personen, zum Beispiel Peter W. (gleichfalls ein Freund der Beschwerdeführerin), die im Verdacht der Mittäterschaft an diesem Verbrechen standen, befanden sich am 15. März 1976 auf freiem Fuß. Die Beschwerdeführerin wurde am 15. März 1976 um 20.30 Uhr im Hotel Post in Villach ersucht, zur Einvernahme ins Amtsgebäude des Bundespolizeikommissariates V. zu kommen. Bei der Einvernahme gab sie zu, daß sie von der Verbringung der Gisela K. durch M. nicht nur gewußt, sondern daran auch mitgewirkt hatte. Der die Amtshandlung bei der belangten Behörde leitende Beamte, Polizeirat Dr. A., versuchte zu dieser Zeit mehrmals, den zuständigen Journalrichter des Landesgerichtes Klagenfurt, OLG Dr. Rudolf K., zu erreichen, um einen richterlichen Haftbefehl zu erwirken. Die fernmündliche Verbindung kam deshalb nicht zustande, weil der Journalrichter — wie er selbst angibt — nicht in seiner Wohnung anwesend war. Um 21.35 Uhr wurde sodann von Organen der belangten Behörde die Verhaftung der Beschwerdeführerin ausgesprochen, ohne daß ein richterlicher Haftbefehl vorgelegen ist. Sie wurde am 16. März 1976 um 18.30 Uhr dem Landesgericht Klagenfurt eingeliefert.

Der Verfassungsgerichtshof ging bei der rechtlichen Beurteilung des festgestellten Sachverhaltes unter dem Gesichtspunkt der geltend gemachten Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes auf persönliche Freiheit davon aus, daß die Beschwerdeführerin im Dienste der Strafjustiz ohne Vorliegen eines richterlichen Haftbefehles verhaftet wurde. Es ist daher nach § 177 in Verbindung mit § 175 StPO zu prüfen, ob die Verhaftung in einem der „vom Gesetz bestimmten Fälle“ im Sinne des § 4 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit, RGBl. Nr. 87/1862, erfolgt ist (siehe dazu das Erkenntnis des VfGH vom 29. Oktober 1975, B 40/74). Dies trifft zu: Wie sich aus dem festgestellten Sachverhalt ergibt, rechtfertigten die im Zeitpunkt der Verhaftung der

Beschwerdeführerin der Sicherheitsbehörde bekannten Umstände in vertretbarer Weise ihre Annahme, daß die Beschwerdeführerin des Verbrechens nach §§ 12, 217 StGB verdächtig sei und daß Verabredungsgefahr mit noch auf freiem Fuß befindlichen, der Mittäterschaft verdächtigen Personen nach § 175 Abs. 1 Z. 3 StPO bestand. Dies bestreitet die Beschwerdeführerin auch nicht.

Sie fühlt sich ausschließlich deswegen beschwert, weil ihrer Verhaftung kein richterlicher Haftbefehl zugrunde lag. Hiezu stellte der Verfassungsgerichtshof fest:

Zur selbständigen Beurteilung und Wahrnehmung des erwähten Haftgrundes war das gegen die Beschwerdeführerin einschreitende Bundespolizeikommissariat V. nur nach Maßgabe des § 177 Abs. 1 Z. 2 StPO befugt, also wenn die Einholung eines richterlichen Haftbefehls wegen Gefahr im Verzuge nicht tunlich war. Wie der festgestellte Sachverhalt zeigt, hat die belangte Behörde vorerst versucht, einen richterlichen Haftbefehl zu erwirken, sie konnte aber trotz ihres durch einige Zeit hindurch fortgesetzten Bemühens eine Verbindung mit dem journaldiensthabenden Untersuchungsrichter nicht herstellen. Das faktische Fehlen der Möglichkeit, einen richterlichen Haftbefehl einzuholen, steht der Untunlichkeit gleich (vgl. zum Beispiel Erkenntnis des VfGH Slg. Nr. 4450/1963 und Erkenntnis vom 18. Juni 1976, B 322/74). Bei der gegebenen Sachlage konnte die belangte Behörde Gefahr im Verzuge in vertretbarer Weise annehmen. Die Schwere des Verbrechens und seine besondere Art ließen befürchten, daß bei der — die einzige Alternative zur Verhaftung der Beschwerdeführerin in Handhabung des § 177 StPO bildenden — Freilassung eine gegenseitige Beeinflussung der auf freiem Fuß befindlichen beteiligten Personen über die von ihnen vor der Behörde abzulegenden Aussagen eintreten und damit die Aufklärung der Tat zumindest wesentlich erschwert würde. Es waren somit auch die im § 177 StPO verlangten Voraussetzungen für die Verhaftung der Beschwerdeführerin ohne richterlichen Haftbefehl gegeben.

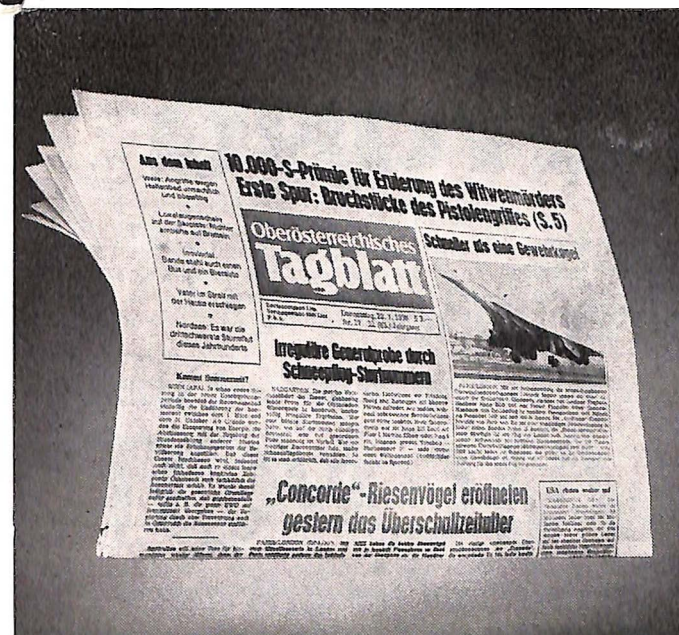
Die Verhaftung der Beschwerdeführerin widerspricht auch nicht dem Art. 5 MRK, da sie — wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt — nach Abs. 1 lit. c dieser Konventionsbestimmung zulässig war.

Art. 2 MRK kann schon deshalb nicht verletzt worden sein, weil dadurch nur das Recht auf Leben, nicht aber auch jenes auf Freiheit gewährleistet wird und in das Recht auf Leben nicht eingegriffen worden ist.

Auch eine Verletzung des Gleichheitsrechtes liegt offenkundig nicht vor. Der Verfassungsgerichtshof hat unter dem Gesichtspunkt des vorliegenden Beschwerdefalles gegen die Verfassungsmäßigkeit der von der belangten Behörde angewendeten Rechtsvorschriften keine Bedenken. Hinweise auf ein willkürliches Vorgehen der Behörde haben sich im Verfahren nicht ergeben.

Die Beschwerdeführerin ist sohin nicht in den geltend gemachten verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten verletzt worden.

(Aus „Öffentliche Sicherheit“, Folge 12/1976)



Vertrauen bei Geldanlage  
Verständnis bei Kreditwünschen

**Volksbank Villach**  
und FILIALE WARMBAD VILLACH

### KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM SEPTEMBER 1977

Die insbesondere in den letzten Jahren zu beobachtende Entwicklung auf dem Gebiet der Rohheitsdelikte macht es notwendig, die Öffentlichkeit wieder einmal auf die Gefährlichkeit von Schlägern und Raufbolden und die oft verheerenden Folgen

aufmerksam zu machen. Noch immer gibt es zu viele, die ganz einfach Streit suchen, mit brutaler Gewalt auf Menschen einschlagen, treten und quälen. In vielen Fällen ist nicht einmal ein Motiv erkennbar, der geringste Anlaß kann schon zur Katastrophe für den Angegriffenen werden.

## Der Kriminalist cät



Vorbeugen.

Wer die Faust braucht,  
statt Argumente,  
bekommt Probleme,  
statt sie zu lösen.

Deshalb:

Bleiben Sie ruhig und sachlich bei Provokationen.

Provozieren Sie nicht selbst.

Versuchen Sie, Konflikte im Gespräch zu lösen. Gelingt es nicht, suchen Sie Ihr Recht nicht mit der Faust, sondern bei Gericht.

Weichen Sie betrunkenen oder randalierenden Gruppen aus, statt ihnen die Möglichkeit eines Angriffs zu bieten.

Sollten Sie Zeuge einer Gewalttätigkeit werden, rufen Sie wenigstens sofort die Polizei. Nur so kann größeres Unheil verhindert werden.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

### AMICUS

Schreibgeräte, Zirkel und Reißzeuge, Zeichengeräte  
erhältlich in allen Fachgeschäften

TH. HOFMANN & SOHN

6971 Hard b. Bregenz, Rheinstraße 31, Tel. 0 55 74 / 3 24 80

BEWÄHRT — BEGEHRT — BEKANNT

STADTBAUMEISTER

### JOSEF WILLROIDER

Hoch- und Tiefbau — Industrielle Bau- und Möbeltischlerei

Säge- und Hobelwerk — Zimmerei

9500 Villach, Telefon 2 41 82, 2 47 82, 2 41 64

# KLEINE ZEITUNG

auflagenstärkste  
Bundesländerzeitung  
Österreichs

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 66, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

# RAIFFEISENKASSE KLAGENFURT

DIE BANK FÜR ALLE

BAHNHOFSTRASSE 3

## Die eigenmächtige Heilbehandlung im neuen Strafrecht

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

### I. Allgemeines

Die Vornahme einer Heilbehandlung ohne den Willen des Patienten stellt eine gewichtige Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes des Menschen dar und charakterisiert sich damit als strafwürdiges Unrecht. Bereits das alte Strafrecht kannte daher — zum Unterschied vom deutschen Strafrecht, das den Tatbestand der eigenmächtigen Heilbehandlung bis heute nicht enthält, jedoch nach den Reformarbeiten zu einem neuen Strafrecht ebenfalls vorgesehen hat — den Tatbestand der eigenmächtigen Heilbehandlung (§ 499 a). Das seit 1. Jänner 1975 geltende neue Strafrecht übernimmt diese Regelung, erweitert jedoch einerseits den Begriff der „Behandlung“, andererseits aber auch die Gründe für die Straflosigkeit der eigenmächtigen Heilbehandlung.

§ 110 Abs. 1 des Strafgesetzbuches (StGB) lautet:

„Wer einen anderen ohne dessen Einwilligung, wenn auch nach den Regeln der medizinischen Wissenschaft, behandelt, ist mit Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“

Mit dieser Regelung, die die eigenmächtige Heilbehandlung zu einem besonderen Vergehen macht, erscheint auch mittelbar klargestellt, daß

a) der nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommene Eingriff in die Unversehrtheit des Körpers rechtlich nicht Körperverletzung ist, sondern bei Fehlen einer

gültigen Einwilligung nur den Tatbestand der eigenmächtigen Heilbehandlung nach § 110 Abs. 1 StGB bildet, und

b) der nicht lege artis vorgenommene ärztliche Eingriff (Kunstfehler), bei dem der Arzt die gebotene Sorgfalt fahrlässigerweise verletzt hat, wodurch eine Körperverletzung oder der Tod des Patienten verursacht wurde, den Tatbestand der fahrlässigen Körperverletzung oder der fahrlässigen Tötung (§§ 88, 80 StGB) erfüllen kann, und zwar gleichgültig, ob eine Einwilligung vorlag oder nicht, weil sich diese immer nur auf die nach den Regeln der ärztlichen Kunst ausgeführte Heilbehandlung beziehen kann.

Damit sollte für den österreichischen Rechtsbereich die Streitfrage, ob die ärztliche Heilbehandlung Körperverletzung ist oder nicht, in obigem Sinne geklärt sein. Diese Ansicht wird (und wurde) teilweise auch in Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland von der Rechtsprechung geäußert, heftig bekämpft von der Ärzteschaft und einem Teil der Rechtswissenschaft.

### II. Begriff der eigenmächtigen Heilbehandlung

#### 1. Behandlung

a) Unter „Behandlung“ ist jede Behandlung zu verstehen, auch wenn sie — wenn dies auch der Hauptanwendungsfall ist — nicht zu Heilzwecken erfolgt. Damit geht das Strafgesetzbuch weiter als das alte Recht, das den Tatbestand auf die Heilbehandlung beschränkte. Zum Begriff der „Behandlung“ im Sinne des § 110 StGB gehören nunmehr auch Behandlungen zur Feststellung oder Verhütung von Krankheiten oder zur Schmerzlinderung. Diese Erweiterung des Behandlungsbegriffes und damit der Strafbarkeit der eigenmächtigen Heilbehandlung führt daher nach dem neuen Recht zu folgender Definition:

„Behandlung“ im Sinne des § 110 des Strafgesetzbuches ist jede Behandlung zu diagnostischen, therapeutischen, prophylaktischen oder schmerzlindernden Zwecken.

Vom Tatbild des § 110 Abs. 1 StGB erfaßt werden nicht nur nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft, der sogenannten „Schulmedizin“, durchgeführte Behandlungen, sondern auch solche nach anderen Regeln vorgenommene Behandlungen, somit auch das sogenannte „Naturheilverfahren“.

b) Gegenstand der Behandlung sind in erster Linie Krankheiten, ist aber nicht auf diese beschränkt. Es fallen darunter auch „Leiden“, die manchmal nicht unter den Krankheitsbegriff zu subsumieren sind, wie die körperliche oder seelische Gesundheit des Betroffenen beeinträchtigende Dauerzustände, ferner die einer Besserung oder Heilung zugänglichen körperlichen Schäden nicht krankhafter Art in engerem Sinne (zum Beispiel das Schielen oder manche Formen des Hinkens), aber auch körperliche und seelische Beeinträchtigungen anderer Art,

Unser Service ist grenzenlos

# TOYOTA

Japans Nr. 1 in Österreich.

**Ernst Frey OHG**  
Toyota-Generalimporteur

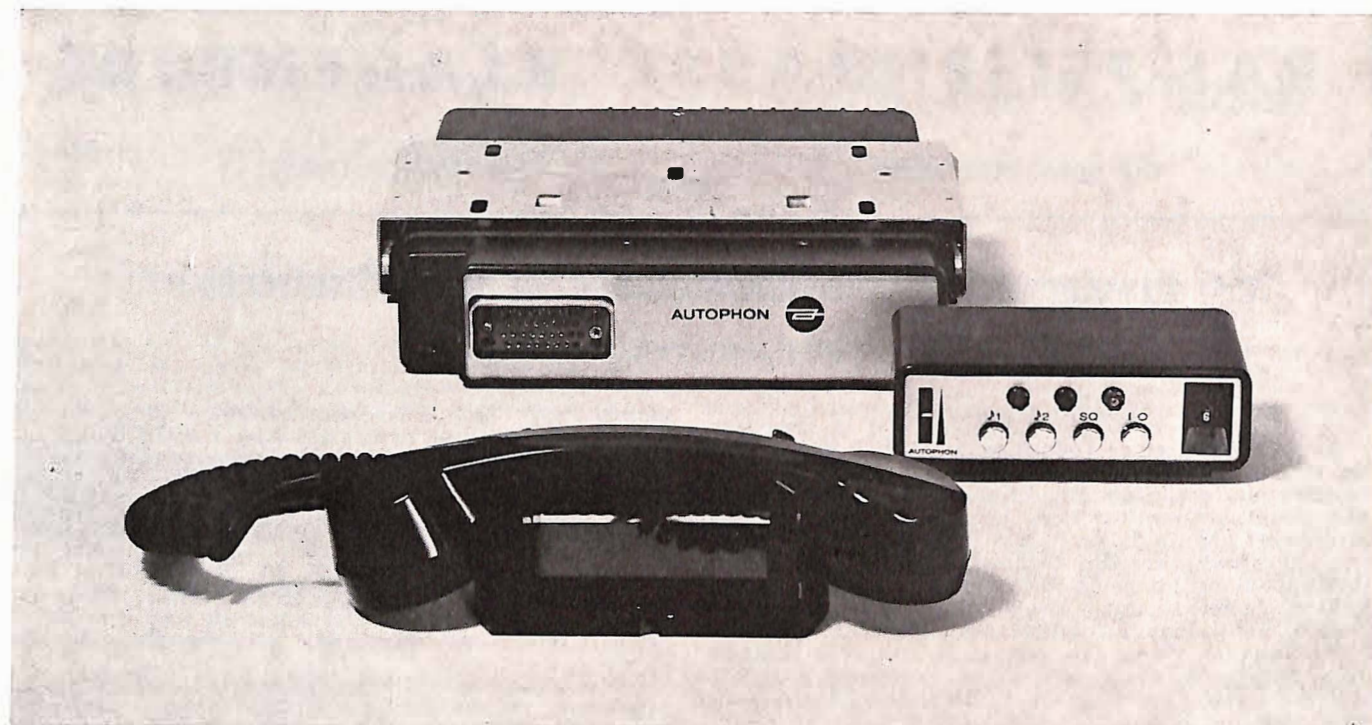
1040 Wien, Wiedner Gürtel 2, Tel. (0 22 2) 65 86 56

1010 Wien, Schottenring 28, Tel. (0 22 2) 63 31 20

1010 Wien, Schuberting 4, Tel. (0 22 2) 52 53 24

1150 Wien, Hütteldorfer Straße 85, Tel. (0 22 2) 92 72 96

und über 170 Toyota-Vertragspartner



## SE 55 von AUTOPHON

SYNTHESIZER-VIELKANALGERÄTE  
ZUGELASSEN NACH DEN NEUESTEN POSTVORSCHRIFTEN

Mobil- und Fixstationen – modernste Bauweise – vielseitige Varianten- und Ausbaumöglichkeiten – außergewöhnliche Reichweite, Betriebssicherheit und Servicefreundlichkeit.

**AUTOPHON GESELLSCHAFT m. b. H.**  
1010 WIEN, RUDOLFSPLATZ 2, TELEFON 66 12 45, 66 36 36 – 38

*Seit 30 Jahren*  
*Scotchlite-Verkehrszeichen*

**SELBSTKLEBENDE BUCHSTABEN**  
Minutenschnell ohne Trockenzeit  
Licht- und wetterfest

**GEORG EBINGER & SOHN KG**  
Wien XVIII, Eduardgasse 8, Telefon 42 73 76

**TIEFBAU**  
**JOSEFINE ORTNER**  
LEO-MATHAUSER-GASSE 60-70  
1234 WIEN-SIEBENHIRTEN  
TEL. 67 15 54

Durchführung sämtlicher Erdbewegungen

**PAUL KLACSKA**  
Gesellschaft m. b. H. & Co. KG

**MINERALÖLTRANSPORTE**  
1235 Wien-Liesing, Ketzergasse 212  
Telephon 86 93 16, 86 95 95

**O. M. MEISSL & CO. Gesellschaft m. b. H.**  
BODENMARKIERUNGEN

1030 Wien 3, Marxergasse 39  
Telephon 72 51 51, FS: 01/3403  
Werk  
Klein-Neusiedl



wie anormale Schwangerschaftsbeschwerden, die sogenannte „Höhenkrankheit“ oder Aufregungszustände, die durch äußere Ursachen hervorgerufen werden.

c) Das Tatbild des § 110 Abs. 1 StGB umfaßt nur Behandlungen. Daher fallen kosmetische Eingriffe (zum Beispiel Verschönerungsoperationen für Nase und überhaupt das Gesicht, Straffung der Brüste der Frau usw.) und wissenschaftliche Versuche, die nicht einer Heilbehandlung der betreffenden Person dienen, in der Regel nicht unter § 110 Abs. 1 StGB. Für diese Eingriffe kann als Rechtfertigungsgrund die Einwilligung des Verletzten nach § 90 Abs. 1 StGB in Betracht kommen; liegt eine solche gültige Einwilligung nicht vor, kann Strafbarkeit wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Körperverletzung eintreten.

### 2. Einwilligung

a) Von zentraler Bedeutung für den Tatbestand der eigenmächtigen Heilbehandlung, die ein Vergehen gegen die Freiheit des Menschen darstellt, ist das Merkmal der fehlenden Einwilligung der Behandelten. Nur die rechtswirksame Einwilligung des Patienten (oder seines gesetzlichen Vertreters) schließt die Rechtswidrigkeit der indizierten und lege artis vorgenommenen Behandlung aus. Das Selbstbestimmungsrecht und das uneingeschränkte Verfügungsrecht des Menschen über seinen Körper besteht auch dem Arzt gegenüber. Ein ärztlicher Eingriff, beispielsweise ein solcher operativer Art, darf daher grundsätzlich immer nur dann vorgenommen werden, wenn der Patient ausdrücklich oder stillschweigend durch schlüssiges Verhalten seine Zustimmung erteilt hat (vgl. OGH, 15. Dezember 1964, ÖJZ 1965, Nr. 217; vgl. auch § 8 Abs. 3 des Krankenanstaltengesetzes). Nicht nur die fehlende Einwilligung, sondern auch das Vorliegen einer nicht gültigen Einwilligung macht die Behandlung rechtswidrig. In der Tatsache des Aufsuchens des Arztes oder Krankenhauses an sich liegt noch keine stillschweigende Einwilligung in ärztliche Behandlungen. Die Einwilligung rechtfertigt in der Regel nur den Arzt, dem sie erteilt ist. Fehlt etwa bei einem Minderjährigen die Einwilligungsfähigkeit, so kann der gesetzliche Vertreter im Rahmen seiner persönlichen Fürsorgebefugnis die Einwilligung geben; hat der Minderjährige dagegen selbst die erforderliche Einsichts- und Urteilsfähigkeit, so wird seine Entscheidung vorgehen. Gemäß § 8 Abs. 3 des Krankenanstaltengesetzes dürfen besondere Heilbehandlungen einschließlich operativer Eingriffe an einem Pflingling in Krankenanstalten, der das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat oder mangels der geistigen Reife oder Gesundheit die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Behandlung nicht beurteilen kann, nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durchgeführt werden.

b) Eine gültige Einwilligung, die die ärztliche Behandlung rechtfertigt, liegt nur dann vor, wenn der Patient in Kenntnis etwaiger Gefahren und Folgen der Behandlung seine Zustimmung erteilt; er muß also die Tragweite seines Entschlusses überblicken können, muß wissen, worin er einwilligt, um Für und Wider abwägen zu können. Hieraus folgt, daß er, bevor er in eine Behandlung wirksam einwilligen kann, durch den Arzt hinreichend belehrt werden muß (OGH, 29. Februar 1955, SZ 29/16; 18. April 1973, ÖRZ 1973, 170). Gültig einwilligen kann sohin nur derjenige, der in groben Zügen weiß, wovon es geht. Diese sogenannte „ärztliche Aufklärungspflicht“ beinhaltet eine Information und Belehrung über Befund, Art, Umfang, Risiko, Folgen und mögliche Nebenfolgen der geplanten Behandlung. Voraussetzung für eine rechtswirksame Einwilligung ist demnach eine hinreichende Aufklärung des Patienten, so daß die Verletzung der Aufklärungspflicht den Tatbestand der eigenmächtigen Heilbehandlung begründet. Die Aufklärung kann entfallen, wenn der Patient hierauf verzichtet. Auf den umfangreichen und in vielen Punkten umstrittenen Komplex über den Umfang der ärztlichen Aufklärungspflicht kann in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen werden.

c) Die Rechtslage läßt sich daher in ihrem gedanklichen Aufbau folgendermaßen übersichtlich zusammenfassen:

aa) Die ärztliche Behandlung bedarf zu ihrer Rechtmäßigkeit der Einwilligung des Patienten.

bb) Die Einwilligung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Klarheit über die Bedeutung der Behandlung.

cc) Diese Klarheit muß der Arzt durch eine ausreichende Aufklärung des Patienten herbeiführen.

### III. Innere Tatseite

Für die Strafbarkeit der eigenmächtigen Heilbehandlung ist Vorsatz erforderlich (vgl. § 7 Abs. 1 StGB), wobei allerdings bedingter Vorsatz (der Täter hält die Verwirklichung eines Sachverhaltes, der einem gesetzlichen Tatbild entspricht, ernstlich für möglich, findet sich aber mit ihr ab) ausreicht (vgl. § 5 Abs. 1 StGB). Der Vorsatz muß sich insbesondere auch auf das Nichtvorliegen einer rechtswirksamen Einwilligung erstrecken.

### IV. Strafausschließungsgründe

#### 1. Notfälle

In bestimmten Fällen bleibt die trotz fehlender Einwilligung durchgeführte ärztliche Behandlung straffrei. § 110 Abs. 2 StGB bestimmt:

„Hat der Täter die Einwilligung des Behandelten in der Annahme nicht eingeholt, daß durch den Aufschub der Behandlung das Leben oder die Gesundheit des Behandelten ernstlich gefährdet wäre, so ist er nach Abs. 1 nur zu bestrafen, wenn die vermeintliche Gefahr nicht bestanden hat und er sich dessen bei Anwendung der nötigen Sorgfalt (§ 6) hätte bewußt sein können.“

Damit schafft das Strafgesetzbuch gegenüber dem früheren Recht eine Erweiterung der Strafausschließungsgründe für die eigenmächtige Heilbehandlung, und zwar bleibt der Täter nunmehr straffrei,

a) wenn er die Einwilligung ohne Gefährdung des Patienten nicht einholen konnte (vgl. auch § 8 Abs. 3 KAG), aber

b) auch darüber hinaus, wenn er zu Recht angenommen hat, daß die Einholung der Einwilligung den Patienten gefährden wird oder — falls die Annahme einer Gefährdung eine irrtümliche war — wenn er sich dessen bei Anwendung der nötigen Sorgfalt nicht hätte bewußt sein müssen. Bei falscher Annahme des Vorliegens eines solchen Strafausschließungsgrundes kann die Tat wegen dieser Fahrlässigkeit bestraft werden.

#### 2. Behandlung gegen den Willen des Patienten

Strafbar bleibt der Täter — und das gilt auch für den Arzt —, der an einem Patienten eine Behandlung gegen den ausdrücklichen Willen des Patienten vornimmt, auch wenn sie zur Rettung aus einer unmittelbaren Lebensgefahr erforderlich wäre, beispielsweise er nimmt eine lebensrettende Amputation beider Beine vor, obwohl der Kranke seinen ernstlichen Willen kundgetan hat, lieber zu sterben, als mit einer derart schweren körperlichen Behinderung weiterleben zu wollen. Es ist nämlich der freien Entscheidung auch eines von einer lebensgefährlichen Krankheit befallenen Menschen anheimgestellt, ob ein Heilungsversuch unternommen oder der Krankheit ihr Lauf gelassen werden soll; dieses Selbstbestimmungsrecht des Menschen über seinen Körper anerkennt und schützt der Gesetzgeber; auch der Arzt ist hieran gebunden.

#### 3. Selbstmordpatienten

Wenn auch eine Person nicht gegen ihren Willen behandelt werden darf, selbst wenn der Tod zu erwarten ist, so gilt dies nicht für die Verhinderung eines aktiven Selbstmordes oder einer Selbstverstümmelung: Die Verhinderung eines Selbstmordes ist immer rechtmäßig und daher straffrei. Dies deshalb, weil der Selbstmord — wie sich aus der Strafbarkeit der Mitwirkung (§ 78 StGB) ergibt — rechtswidrig ist, so daß seine Verhinde-

# Wir halten jeden Vergleich. In jeder Klasse.



Einen Steyr-Fiat können Sie ruhig mit seinen „Klassenkameraden“ vergleichen. Sie werden kaum ein Auto mit mehr Komfort und Ausstattung zu einem besseren Preis finden. Zusätzlich gibt es serienmäßig:

- rost- und korrosionsstabile Speziallackierung
- verzinkte Schweißstellen
- PVC-Schicht am Unterboden und in den Radkästen
- wirksame Sicherheitskarosserie
- anatomisch geformte Sitze

- ein ausgewogenes Raumangebot – für Passagiere und Gepäck
- Testen Sie einen Steyr Fiat bei Ihrem Steyr Fiat Händler. Und sehen Sie sich dann die Konkurrenz an. Sie werden sehen: Ein Steyr Fiat ist einfach „fiatissimo“!

# STEYR FIAT

...weltweit Dienst am Kunden.

— auch durch das Eingreifen eines Arztes — nicht rechtswidrig sein kann.

## V. Verfolgungsvoraussetzung

Die eigenmächtige Heilbehandlung ist kein sogenanntes „Offizialdelikt“, das von Amts wegen verfolgt wird, sondern gemäß § 110 Abs. 3 StGB ein sogenanntes „Privatanklagedelikt“:

„Der Täter ist nur auf Verlangen des eigenmächtig Behandelten zu verfolgen.“

Die Frist für die Stellung des Strafantrages beträgt sechs Wochen.

Das Privatanklagerecht ist nur dem eigenmächtig Behandelten eingeräumt. Ist dieser an der behandelten Krankheit oder an den Folgen der Behandlung gestorben und daher nicht mehr in der Lage, die Anklage zu erheben, kann das Verfolgungsrecht nicht von seinen Angehörigen ausgeübt werden; der höchstpersönliche Charakter des geschützten Rechtsgutes spricht dagegen, das Verfolgungsrecht für diesen Fall den Angehörigen zuzugestehen.

## VI. Sterilisation und Kastration

In diesem Zusammenhang erscheint es zweckmäßig, noch die Sonderfälle der Sterilisation und der Kastration kurz zu erwähnen.

### 1. Sterilisation

Die Sterilisation (das ist die Unterbindung der Zeugungsfähigkeit durch Unterbrechung des Samen- oder Eileiters, also die Beseitigung der Fortpflanzungsfähigkeit ohne Ausschaltung der Keimdrüsen) ist im § 90 Abs. 2 StGB gesondert geregelt. Sie ist hiernach unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- a) Es muß die — ausdrückliche! — Einwilligung der zu sterilisierenden Person vorliegen;
- b) die zu sterilisierende Person muß über 25 Jahre alt sein (in diesem Falle bedarf es keiner Begründung, sondern es steht in diesem Alter jedermann frei, sich durch einen Arzt sterilisieren zu lassen, gleichgültig, warum die

Sterilisation erfolgt; Hauptanwendungsfall: Geburtenregelung);

c) bei Personen unter 25 Jahren, wenn der Eingriff nicht gegen die guten Sitten verstößt (zum Beispiel weil eine erhebliche gesundheitliche Schädigung der Nachkommenschaft zu befürchten ist);

d) die Vornahme muß durch einen Arzt erfolgen.  
Die medizinisch indizierte Sterilisation, also zu Heilzwecken, ist grundsätzlich schon nach § 90 Abs. 1 StGB (wonach eine Körperverletzung oder Gefährdung der körperlichen Sicherheit nicht rechtswidrig ist, wenn der Verletzte oder Gefährdete in sie einwilligt und die Verletzung oder Gefährdung als solche nicht gegen die guten Sitten verstößt) bei Vorliegen der Einwilligung der zu sterilisierenden Person erlaubt und bildet keine rechtswidrige Körperverletzung.

### 2. Kastration

Die Bestimmung des § 90 Abs. 2 StGB betrifft nur die Sterilisation, nicht aber die Kastration (das ist die Entfernung der Keimdrüsen bzw. Eierstöcke). Kein Zweifel besteht darin, daß die zu Heilzwecken vorgenommene, also medizinisch indizierte Kastration bei Einwilligung des Betroffenen grundsätzlich schon nach § 90 Abs. 1 StGB erlaubt ist und keine rechtswidrige Körperverletzung darstellt. Umstritten ist im Schrifttum aber, ob eine auf Verlangen des Betroffenen an ihm vorgenommene Kastration nur zu Heilzwecken zulässig ist oder unter bestimmten Voraussetzungen auch sonst nicht gegen die guten Sitten verstößt. Ich möchte letzteres nur für den Fall verneinen und die Kastration eines Mannes für nicht rechtswidrig halten, wenn bei ihm ein abnormer Geschlechtstrieb gegeben ist, der nach der Persönlichkeit des Betroffenen und bisherigen Lebensführung die Begehung rechtswidriger Taten, insbesondere von Sittlichkeitsdelikten, erwarten läßt, und die Kastration nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft angezeigt ist; um dieser Gefahr zu begegnen und damit dem Betroffenen bei seiner künftigen Lebensführung zu helfen, kann eine solche Kastration nicht als gegen die guten Sitten verstößend angesehen werden.

## OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ — Nachdruck verboten

**§ 1460 ABGB (§§ 287 f.; § 266 ZPO): Voraussetzung für die Ersitzung eines Privatrechts an einem öffentlichen Weg ist dessen Benützung außerhalb des Gemeingebrauches. — Auch Rechte oder Rechtsverhältnisse (hier: der Gemeingebrauch an einem Weg) können i. S. des § 266 Abs. 1 ZPO zugestanden werden, sofern der Gestehende versteht, welche Tatsachen das betreffende Recht oder Rechtsverhältnis zum Gegenstand hat.**

Den Ausführungen des BerG, welches eine rechtswirksame Außerstreitstellung des Gemeingebrauches an dem über das Grundstück 540/10 der Kl. verlaufenden Weg verneinte, kann nicht gefolgt werden. Das BerG übersieht, daß die Parteien nicht nur den Gemeingebrauch an sich, sondern auch diejenigen Tatsachen außer Streit gestellt haben, die sie für dessen Bestehen als maßgeblich erachteten. Im übrigen hebt das BerG selbst hervor, daß ein Geständnis i. S. des § 266 Abs. 1 ZPO auch in bezug auf Rechte oder Rechtsverhältnisse abgelegt werden kann, sofern der Gestehende versteht, welche Tatsachen das Recht oder Rechtsverhältnis zum Gegenstand hat. Diese Rechtsansicht stimmt mit der Rechtsprechung des OGH überein (RZ 1956, 46; ZVR 1968/102; 2 Ob 647/54; 1 Ob 388/55; 2 Ob 131/55), welcher sich der Lehre Neumanns (Komm. 4, 982) angeschlossen hat. Die von Fasching, II, 240, vertretene gegenteilige Ansicht wird vom OGH nicht geteilt (ZVR 1968/102). Daß den Parteien die dem zugestandenen Gemeingebrauch zugrunde liegenden Tatsachen bekannt waren, ergibt sich aus ihrer vorgenannten Außerstreitstellung. Mit Recht hat daher das ErstG diese Außerstreitstellung seiner Entscheidung zugrunde gelegt.

Voraussetzung für die Ersitzung eines Privatrechts an einem öffentlichen Weg ist dessen Benützung außerhalb

des Gemeingebrauches. Zur Ersitzung eines Rechtes ist nämlich nach § 1460 ABGB dessen Besitz erforderlich, welcher durch den Gebrauch des Rechtes im eigenen Namen erlangt wird (SZ 31/71). An einem öffentlichen Weg kann daher durch Ersitzung ein Privatrecht nur dann erworben werden, wenn der die Ersitzung Behauptende die Benützung des Weges in anderer Weise ausübt, als sie von jedermann im Rahmen des Gemeingebrauches ausgeübt werden konnte (SZ 31/71; GIU 12.259). Eine solche Rechtsausübung liegt aber hier nicht vor, weil der Bekl. den Weg zur Holzbringung nur im Rahmen des bestehenden Gemeingebrauches benützte (SZ 5/56; SZ 31/71; GIUNF 6303). Im Ergebnis mit Recht hat daher das BerG die vom Rev.-Werber behauptete Ersitzung eines Holzbringungsrechtes über die Waldparzelle der Kl. verneint.

OGH 17. 1. 1973, 7 Ob 278/72 (KG Wr. Neustadt, R 304/72; BG Gloggnitz, C 200/72).

**§ 82 lit. f GewO: Gerechtfertigte Entlassung dreier Fliesenleger, die ihre Frühstückspause — welche höchstens 20 Minuten dauern dürfte — um rund 2 Stunden überziehen, wegen „unbefugten Verlassens der Arbeit“ i. S. des § 82 lit. f GewO.**

Das ErstG hat richtig erkannt, daß die Kl. bei dem festgestellten Sachverhalt den Entlassungsgrund des unbefugten Verlassens der Arbeit i. S. des § 82 lit. f GewO gesetzt haben. Sie haben nämlich selbst dann, wenn berücksichtigt wird, daß eine Überschreitung der üblichen Frühstückspause in der Dauer von 10 Minuten auf insgesamt 20 Minuten im Betrieb der Bekl. vielfach geduldet wurde, diese Pause um etwa 2 Stunden überzogen. Damit haben sie ihre Arbeit „unbefugt“ i. S. des § 82 lit. f GewO „ver-



**SHELL - GROSSTANKSTELLE**  
mit Espresso und sämtlichen Servicearbeiten

# WOLFGANG UND ILSE TANNER

2500 BADEN, VÖSLAUER STRASSE 6

TELEFON 0 22 52/26 22

Hänge-, Stahl-, Stahlsteck- und Leitergerüstbau

## JOHANN KOGLER

2351 Wr. Neudorf, Bründlgasse 1  
Telefon (0 22 36) 84 5 70

DIPLOM - INNENARCHITEKT

## JOSEF ANTL

BAU-, PORTAL- U. MÖBELTISCHLEREI  
BASTLERBEDARF

Werk: 2351 Wr. Neudorf, Europapl. 21, Tel. (0 22 36) 8 22 01  
Büro: 1160 Wien, Thaliastraße 79, Tel. (02 22) 92 03 32

## FRANZ REHBERGER

gepr. Dachdeckermeister

Durchführung sämtlicher Dacharbeiten  
und Eternit-Fassadenverkleidungen

2340 MÖDLING BEI WIEN  
Achsenagasse 24, Telefon 0 22 36/34 35



## VIKTOR FUCHS BAUMSCHULEN

2320 SCHWECHAT, BRUCK-HAINBURGER STRASSE 25  
TELEFON 02 22/77 63 66

7350 OBERPULLENDORF-LANGENTAL/BGLD.  
TELEFON 0 26 14/2 45 14

*Dein Garten - Deine Gesundheit*

GROSSE AUSWAHL AN ROSEN, ZIERSTRÄUCHERN,  
KONIFERN UND OBSTGEHÖLZEN

## DR. WILHELM WEINDORFER

HOCH-, TIEF-,

## MASSIVBAU

M Ö D L I N G

RUF 0 22 36/24 56

## Ing. FRANZ JAHN

Elektroinstallati-  
onen für Licht und  
Kraft, Hochspan-  
nungsanlagen,  
Trafostationen

Verkauf:  
Bahngasse 38,  
Telefon (0 26 22) 31 98  
  
Büro und Betrieb:  
Industriegelände Süd,  
Schnotzendorfer Gasse 4,  
Telefon (0 26 22) 26 24

2700 WIENER NEUSTADT, Bahngasse 38

# KRONOSPANN

Holzindustrie M. KAINDL

Spanplattenwerk  
A-5071 Salzburg-Kleßheim, Bahnweg 12  
Telefon 0 62 22/33 55 10, Telex 6/3811

Sperrholzwerk  
A-5523 Lungötz, Tel. 0 64 63/203, Telex 6/7755

## Feierliche Ausmusterung an der Gendarmeriezentrschule Mödling

Von Gend.-Rittmeister ADOLF STROHMAIER, Mödling

Der Monat Juni stellt jedes Jahr für viele Gend.-Beamte einen besonderen Wendepunkt in ihrem Leben dar. Fällt doch in ihn jene Zeit, in der an der Gend.-Zentralschule die Fachlehrgänge ausgemustert werden und die Absolventen in eine höherwertige Verwendung über-treten.

Im Juni dieses Jahres gingen zwei Fachlehrgänge zu Ende, der Fachlehrgang GD 1976/77 und der Fachlehrgang für Beamte der Kriminalabteilung 1977.

Die Ausmusterung dieser beiden Lehrgänge fand am 29. Juni 1977 im festlich geschmückten Saal der Arbeiter-kammer in Mödling statt.

Der Fachlehrgang GD 1976/77 zählte 119 Beamte und dauerte 10 Monate; dem Fachlehrgang für Beamte der Kriminalabteilungen 1977, der 5 Monate dauerte, gehörten 32 Beamte an.

Die Beamten kamen aus allen Bundesländern und legten unter dem Vorsitz des Gendarmeriezentral-kommandanten Gend.-General Dr. Piegler die Fachprüfung ab. 10 Beamte des Fachlehrganges GD 1976/77 und ein Beamter des Fachlehrganges für Beamte der Kriminal-abteilungen 1977 bestanden die Fachprüfung mit Auszeich-nung. Die Ernennungsdekrete zum Revierinspektor wur-den ihnen am 28. Juni 1977 vom Gendarmeriezentral-kommandanten überreicht.

Für die musikalische Umrahmung der Feier sorgte die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Nie-derösterreich.

Der Kommandant der Gendarmeriezentrschule Gend.-Oberst Juren konnte beim Festakt den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Danzinger, den Generalinspezierenden der Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommanden Sektionschef Dr. Czedik-Eysenberg, den Gendarmeriezentral-kommandanten Gend.-General Dr. Piegler, eine große Zahl von Ehrengästen des öffentlichen Dienstes, der Geistlichkeit, der externen Leh-rer, der Presse sowie Vertreter des Zentralausschusses der Gendarmerie und des Dienststellenausschusses der Gendarmeriezentrschule begrüßen.

Der Schulkommandant betonte in seiner Ansprache, daß der Tag der Ausmusterung der beiden Fachlehrgänge ein Tag der Freude sowohl für die Absolventen als auch für das Lehr- und Stabspersonal sei. Für die Lehrgangs-teilnehmer bedeute er den Abschluß einer gediegenen Ausbildung und das Ende einer vielmonatigen Trennung von der Familie, für das Lehr- und Stabspersonal die

erfolgreiche Beendigung der Lehrtätigkeit und eine schöp-ferische Pause.

Er lobte die Absolventen für die Disziplin, den Fleiß und Lerneifer sowie für ihr sportliches Interesse, das 14 Beamten den Helferschein, 21 Beamten den Rettungs-schwimmerschein und 53 Beamten das Sportabzeichen eintrug, und dankte ihnen für ihre Beteiligung an einer



Gendarmeriezentral-kommandant Gend.-General Dr. Piegler bei seiner Ausmusterungsansprache

Blutspendeaktion sowie an verschiedenen karitativen Sammlungen, die zum Wohl armer und hilfsbedürftiger Menschen veranstaltet wurden.

Mit richtungweisenden Worten und Glückwünschen für die weitere Laufbahn und das Leben schloß der Schul-kommandant seine Rede.

Im Anschluß sprach der Gendarmeriezentral-komman-dant Gend.-General Dr. Piegler, dessen Ausführungen wegen ihrer besonderen Bedeutung in der nächsten Folge wörtlich und vollinhaltlich veröffentlicht werden.

Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sek-tionschef Dr. Danzinger, der in Vertretung des Bundes-ministers für Inneres Erwin Lanc gekommen war, ent-schuldigte als nächster Redner das Fernbleiben des Bun-desministers, der wegen einer Plenarsitzung des National-rates nicht nach Mödling kommen konnte, und über-



Gruppenbild des Fachlehrgangs GD 1976/77 mit dem Gendarmeriezentral-kommandanten, dem Schulkomman-danten und dem Lehrkörper



# ZELLSTOFF- UND PAPIERFABRIK FRANTSCHACH

AKTIENGESELLSCHAFT

1091 WIEN 9, BERGGASSE 7  
WERK: FRANTSCHACH - 9413 ST. GERTRAUD  
KÄRNTEN

KRAFTZELLSTOFF  
KRAFTPAPIERE ALLER ART

Alleinverkauf: PATRIA PAPIER GESELLSCHAFT  
M. B. H.  
WIEN 9, BERGGASSE 7 - TELEFON 34 65 46

## CHEM. REINIGUNG MASSER OHG

Wäscherei und Färberei  
Italienerstraße 18-20, Telefon 2 41 65  
9500 Villach

## TOYOTA GÜNTHER SIEGHARDT OHG

Verkauf und Werkstätte  
2340 Mödling  
Schillerstraße 88, Telefon 0 22 36/4 79 12

# erdbau

Durchführung von  
Horizontal- und Vertikalerbohrungen  
Saugbaggerungen - Gewässerreinigung

## ANTON LOI BELSBERGER & CO. • BAUGESELLSCHAFT

1232 WIEN-INZERSDORF, SCHWARZENHAIDESTRASSE 110 • TELEPHON 67 12 44  
N.-Ö.: 2333 LEOPOLDSORF BEI WIEN, ACHAUER STRASSE 12a • TELEPHON (0 22 35) 77 55

Forst- und Rentamt Hollenburg  
9161 Maria Rain - KÄRNTEN

## ÖR. Hans Maresch



## AUTOHAUS JOWEINIG

Kundendienst - Verkauf • Klagenfurt, Südbahngürtel 14



## STADTBAUMEISTER JOSEF MALLE

Bauunternehmen für Hoch-, Tief- und Eisen-  
betonbauten OHG  
9 0 2 0 KLAGENFURT  
Rosentaler Straße 12, Telefon 8 29 79

## PAPIERGROSS- UND EINZELHANDEL

## Theodor STREIN Söhne

Bahnhofstraße 35, Telefon 8 60 81  
9 0 2 0 KLAGENFURT

## Feinschmecker bevorzugen österreichisches Frischgeflügel

MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel  
vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten  
Geflügel-schlachthof Prinzersdorf an der Westbahn

Hoch- und Tiefbauarbeiten  
Kanal-, Klär- und Wasserleitungsanlagen  
Drainage- u. Kabelgräben mit Bodenfräsen  
Bagger- und Erdarbeiten aller Art  
Quellfassungen, Wildbachverbauungen usw.

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

SEPTEMBER 1977

## WIE WO WER WAS

1. Was ist ein Clipper?
2. Was ist ein Koala?
3. Wie lange kann man grüne Kaffeebohnen aufbewahren?
4. Was ist das Wahrzeichen von Rio de Janeiro?
5. Was ist eine Fallbö?
6. Welches ist der kräftigste Knochen des menschlichen Körpers?
7. Was versteht man unter Augen-diagnose?
8. Wie lange braucht das Blut zu seinem Umlauf?
9. Was ist ein Alk?
10. Was ist eine Burleske?
11. Was ist eine Kumulation?
12. Was ist ein Divertimento?
13. Woher stammt das Wort Diakonie?
14. Welchen Dienst versieht ein Lotse?
15. Wie hieß das erste mit Atomkraft betriebene Schiff?
16. Wie heißt das Raummaß für Schiffe?
17. Wofür ist RADAR die Abkürzung?
18. Wie nennt man die Überbetonung des nationalen Gedankens?
19. Wie heißen die vier hauptsächlichen Wolkenbildungen?
20. Was ist Bordun?

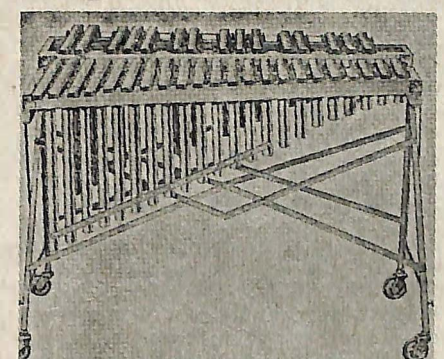
zum bürgerlichen-juristischen Beruf zurück. Er wurde Kammergerichts-rat in Berlin. Damit kam er zu der für seine Persönlichkeit eigentümlichen Doppelseite als korrekter Beamter einerseits, als genialer, von seinen Träumen besessener Künstler andererseits. Es begann die dichterische Gestaltung dieses Dualismus der menschlichen Seele und des Kontrastes zwischen der beschränkten, nüchternen Wirklichkeit und der überschäumenden, zauberkräftigen Phantasie.

Er ist ein typischer Vertreter der Berliner Spätromantik und der Tafelrunde der Serapionsbrüder. Nicht nur hat er in seinen glänzenden Erzählungen die Wirklichkeit auf den Kopf gestellt - er ist auch selber eine romantische Figur, und wenn wir an die Romantik denken, denken wir zuerst an ihn, als den dämonischen Gegenpol des zarten Liederdichters Eichendorff. Ihm, seinen skurrillen Spukgestalten und einer unerfüllten Liebe aus seiner Bamberger Zeit hat Jacques Offenbach in seiner Oper ..... ein Denkmal gesetzt.

## WIE ergänze ICH'S?

Das Zentrum der Altertumskunde Südamerikas ist mit seinen Ruinen und Fundsammlungen die 4000 m hoch in den peruanischen Anden liegende Stadt Cuzco, die einmal die Hauptstadt des hochentwickelten, 1533 von Pizarro zerstörten „.....“-Reiches war.

## PHOTO-QUIZ



Wie heißt das auf diesem Bild dargestellte Musikinstrument?

## DENKSPORT

### Ein Verkehrsproblem

Zwei Freunde treffen sich in Kirchstein. Beide wollen nach Muggelberg. Muggelberg liegt von Kirchstein 40 km entfernt. Der eine - nennen wir ihn Knix - ist zu Fuß. Der andere, Knax, hat sein Fahrrad bei sich, Knax sagt: „Ich werde mit dir zu Fuß gehen und das Fahrrad schieben.“ Knix sagt: „Nein, das wirst du nicht tun. Du wirst die erste Stunde fahren, während ich mich zu Fuß auf den Weg mache. Nach einer Stunde stellst du dein Rad irgendwo am Weg ab und gehst zu Fuß weiter. Nachher werde ich das Rad nehmen und eine Stunde fahren. Und so wechseln wir ab, bis wir am Ziel sind. Wir kommen so eher in Muggelberg an als wenn wir beide zu Fuß gehen.“ Stimmt das? Man sollte meinen, Knix irrt sich. Denn schließlich muß doch der ganze Weg zu Fuß gemacht werden, zur Hälfte von Knix, zur Hälfte von Knax. Wir setzen dabei voraus, daß ein Fußgänger in der Stunde 5 km, ein Radfahrer 10 km zurücklegt. Nach wieviel Stunden kommen sie ans Ziel?

## Philatelie

Sonderpostmarke Kanu-Slalom-Wildwasserregatta WM 1977. Nennwert: 4 S. Erster Ausgabetag: 29. Juni 1977.

Sonderpostmarke 50 Jahre Arbeiter-Samariter-Bund Österreich.

Das Markenbild zeigt einen Ausschnitt aus dem Gemälde „Der Samariter“ von Francesco Bassano (1549-1592), Kunsthistorisches Museum, Wien.

Nennwert: 1,50 S. Erster Ausgabetag: 29. August 1977.

## BUNTE Geschichten



Bobby und Rudi studieren das Vortragsprogramm, das über die Entfernung der Gestirne angekündigt ist. Entrüstet sich Bobby:

„Nein, so etwas! Ideen haben die Leute! Die Sterne sind doch so schön, warum will man sie denn entfernen?“

## Wer war das?

1776 in Königsberg geboren und gegen seinen Willen zunächst zum juristischen Studium, dann in die Beamtenlaufbahn gezwungen, verlor er durch die preußische Niederlage 1807 seine damalige amtliche Stellung in Warschau. Nun konnte er sich endlich seinen künstlerischen Neigungen widmen. Fünf Jahre lang lebte er als Dirigent in Bamberg und betätigte sich während dieser Zeit auch als Komponist von Opern und Singspielen sowie als Bühnenmaler und Regisseur. 1814 kehrte er

## Der Kampf der Amazonen Barackensturm mit Klokübel

Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER, Vöcklabruck, Oberösterreich

(Fortsetzung und Schluß von Folge Nr. 7/8-1977, Seite II)

Wie in der ersten Folge dieser Artikelserie bereits erwähnt, gibt es auch in unserem Land Dinge, die den einen oder anderen Exekutivbeamten zweifeln lassen, in einem europäischen Kulturstaat zu leben. So der einleitende Kommentar zum ersten Teil des Vöcklabrucker Barackensturms. Der zweite und nun nachfolgende Teil muß aber noch wesentlich kritischer kommentiert werden, denn — ohne Übertreibung — würde in diesem Fall so manch ausgewachsener Busneger unter seiner schwarzen Haut vor Scham erröten, müßte er mit ansehen, mit welchen Mitteln und auf welche Art Angehörige eines europäischen Kulturvolkes manchmal ihre Meinungsverschiedenheiten austragen.

\*

Nicht ein erotischer Überbrückungshelfer, sondern eine alte, wackelige Küchenbank sollte diesmal genügen, einen Sturm auf eine Wohnbaracke auszulösen, bei dem es sogar zur Anwendung „bakteriologischer“ Kampfmittel kam.

\*

Ein Jahr vorher spendierte die 31jährige Hausfrau Auguste G. im Überschwang nachbarfreundlicher Gefühle den Ehegatten P. eine alte Küchenbank. Inzwischen aber hatten sich diese Gefühle beträchtlich abgekühlt, und zwar so weit, daß sie vermeinte, die Schenkung rückgängig machen zu müssen. Da ihre diesbezüglichen Aufforderungen, die Bank zurückzugeben, von den Ehegatten Karl und Johanna P. nicht beachtet wurden, verfaßte Hausfrau Auguste auf einem Zettel ein handfestes Ultimatum und nagelte es an die Wohnungstür ihrer Widersacher. Durch die lauten Hammerschläge alarmiert, lief Karl P. aus seiner Wohnung und erklärte aufreizenden Tones — das obligate Zigarettensumpferl im linken Mundwinkel —, daß er nicht daran denke, der Aufforderung seiner Nachbarin nachzukommen. „Bevur i dö Kuchlbänk zruckgib, vabrenn i s“, meinte er abschließend trocken und verschwand in seiner Wohnung.

Diese Erklärung aber betrachtete die stets kampfbereite Auguste G. als unmißverständliche Kriegserklärung. Und damit war auch der fast ein Jahr anhaltende Friede zwischen den Familien P. und G. wieder einmal im Eimer, und zwar in einem ganz besonderen Eimer, wie die übrige Nachbarschaft nun bald erfahren sollte. Die Ehegatten P. aber wußten, was es heißt, mit Auguste G. — nicht umsonst eine waschechte Innviertlerin — im Kriegszustand auf die Körper — Max hatte sich schon rittlings mit einem Fuß über den Fensterstock vorgearbeitet —

und versetzten so ihre Wohnung in Verteidigungszustand. Nebenbei bewehrten sie sich mit Besenstielen und anderen zum Zuschlagen geeigneten Haushaltsgeräten, um so gegen Angriffe aller Art gewappnet zu sein. Selbst der kleine Karli wollte in diesem nun unmittelbar bevorstehenden Kampf nicht abseits stehen. Begeistert lud er seine alte Steinschleuder, um damit der bösen Auguste vielleicht sogar ein Aug' auszuschießen. Inzwischen aber rüsteten auch die Angreifer zum Kampf, und zwar bei einer Kiste Zipfer Urtyp, denn Max wußte genau, was es heißt, seine Auguste im angesäuselten Zustand in die Schlacht zu schicken. Aber auch bei ihm war eine solch geistige Stärkung Voraussetzung für die Fähigkeit, Kriege mit totalem Einsatz zu führen. Nach einer guten Stunde war es dann soweit! Als sie laut brüllend wie losgelassene Berserker gegen die verrammelte Wohnungstür stürmten, begannen die Ehegatten P. zu ahnen, was ihnen nun bevorstand. Und als sich Auguste mit dem Innviertler Schlachtruf: „Os Bagasch, ös ölendige, außer mit da Kuchlbänk, sunst hoaz i enk ein, daß enk Wasser beim A..... kocht“, gegen die Barackentür warf, wollte Karl P. schon am liebsten kapitulieren. Doch da kam er bei seiner Johanna schlecht an! „Dann ziag an Kittel an, du Weiberar ..., du feiger“, schrie sie ihm zu und begab sich mit erhobenen Stock zum Türrahmen, um im Falle eines Einbruchs seitens der Gegner mit voller Kraft auf die Köpfe der Ehegatten G. einzuschlagen. Nun, feig wollte Karl P. auf keinen Fall sein. Schnell hob er einen Sessel, um zu zeigen, auf welche Art er seinen Nachbarn Max G. zerfransen wollte. Und es war auch höchste Zeit, denn Max stürmte immer wieder wie ein Stier gegen die Barackentür. Als diese aber wider Erwarten allen Angriffen standhielt, zogen sich die Angreifer zu einer weiteren „geistigen“ Stärkung zurück. Und dann kamen sie wieder! Max mit rotunterlaufenen Augen, Auguste mit glühender Stirn. Der Angriff war diesmal so arg, daß selbst Johanna P. zum erstenmal an den Rand einer Panik geriet. Während Max mit einem großen Holzstock die Tür bearbeitete, nahm Auguste die vier Wohnungsfenster mittels faustgroßer Steine äußerst erfolgreich unter Beschuß. Und als die Festung sturmreif geschossen war, versuchten die beiden Angreifer durch die zerschlagenen Fenster einzudringen. Doch da wuchsen Karl und Johanna P. trotz der bereits ausgebrochenen Panik über sich hinaus! Hart sausten ihre Schlaggeräte auf die Körper — Max hatte sich schon rittlings mit einem Fuß über den Fensterstock vorgearbeitet —

zum Sturm ansetzenden Angreifer nieder, und zwar mit solcher Wucht, daß Max fluchtartig die Walstatt verließ. Aber auch Auguste hatte etliche Schläge abbekommen, so daß auch sie es vorzog, sich in die Ausgangsposition zurückzuziehen. „So kemma ma net vom Fleck“, kreischte sie, um Max plötzlich allein zu lassen. Naturbegabt für alle kriegerischen Dinge, hatte sie schnell begriffen, daß mit konventionellen Kampfmitteln kein durchgreifender Erfolg zu erzielen war. Vom internationalen Verbot aller B- und C-Waffen wenig beeindruckt, entschloß sie sich für die „bakteriologische“ Kriegsführung. Ehe sich Max — durch das plötzliche Verschwinden seiner Frau etwas ratlos geworden — vom Kampfplatz heimlich absetzen konnte, tauchte sie aber schon wieder auf, um nun zum vernichtenden Schlag gegen die noch immer nicht kapitulationsreife Festung auszuholen. Als Max in den Händen seiner Auguste das Familienmobilklosett, einen mit menschlichen Exkrementen randvoll gefüllten Plastikimer, erblickte, wurde er, der ansonsten so hartgesottene Hausrückwälder, von einem leichten Schwindelgefühl erfaßt.

„Steh um, sonst schledert i di an“, schrie sie noch im Vorbeilaufen, ehe sie die vernichtende Fracht mit gekonntem Schwung durch die zerschlagenen Fenster in das Innere der Festung goß. Augenblicklich begann dort jeder Schlachtenlärm zu verstummen. Und bedrückende Totenstille zog sich über das knapp vorher noch so lebendig gewesene Schlachtfeld. Endlich, nach einigen Minuten, tauchte im Rahmen eines der zerschlagenen Fenster das völlig verstört wirkende Gesicht des Festungskommandanten Karl P. auf, um nach Stunden heldenhafter Verteidigung die Übergabebedingungen der Sieger entgegenzunehmen. „Außer mit da Kuchlbänk“, brüllte die vom Kampf noch immer stark erhitzte Auguste, um so die Übergabeverhandlungen einem schnellen Ende zuzuführen. Und dann kam Leben in den völlig gelähmt wirkenden Körper des Karl P. Wohl kaum in seinem Leben war er einer Aufforderung jemals mit einer derartigen Behendigkeit nachgekommen. Als sich Auguste triumphierend mit ihrem Max zur Siegesfeier zurückziehen wollte, tauchte auf der von „bakteriologischen“ Kampfmitteln verseuchten Walstatt die inzwischen von Nachbarn verständigte Funkpatrouille auf. Als Max in seinem Siegestaumel auch der Funkpatrouille ein Scharmützel liefern wollte, wurde er kurz gefaßt, in den Wagen verfrachtet und in Richtung Gemeindegottes abtransportiert.

Und so mußte Auguste — plötzlich zur Strohwitwe degradiert — auf die geplante Siegesfeier verzichten. Die



Auflösung sämtlicher Rätsel  
in der nächsten Beilage

### Kreuzworträtsel

●	1	2	3	4		5	6		7	8	9	10	●
11					●	12			●	13			14
15		●	16		17	●	18		●	19		●	20
21		22	●	23		24				25		●	26
27			28	●	29					●	30		
	●	31					●	●				●	
33	34			●	35		36	37		●	38		39
40			●	41						42	●	43	
44		●	45			●	46		●	47		48	49
50		51			●	52				●	53		54
●	55												●

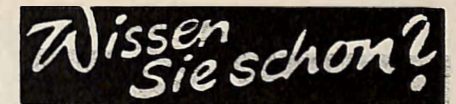
Waagrecht: 1 Drama von Friedrich von Schiller (3 Wörter). 11 Angehöriger der indogermanischen Sprachgruppe. 12 Nahrungsmittel. 13 Frage nach der Richtung. 15 französischer Artikel. 16 Abkürzung eines Familienstandes. 18 persönliches Fürwort. 19 arab. Statthaltertitel. 20 Summa, abgek. 21 Litera, abgek. 23 Stadt in Westdeutschland. 26 orientalische Kopfbedeckung. 27 Schwung. 29 sportliche Tätigkeit. 30 italienischer weiblicher Vorname. 31 Stadt in Italien. 32 europäische Metropole. 33 islamischer männlicher Vorname. 35 Kellnerjunge. 38 Erzählung ohne geschichtliche Beglaubigung. 40 selten. 41 Alpensee in Tirol. 43 Achsnagel. 44 italienischer Artikel. 45 friedliche Beschaulichkeit (poetische Kurzform). 46 „Laut Nachricht“ abgek. 47 Beamtentitel. 49 französisches Adelsprädikat. 51 Zeitraum von Mittag bis Mittag, seemännisch. 52 biblische Männergestalt, Überlebender der Sintflut. 53 französischer männlicher Vorname. 55 künstlerische Bildwerke, die den Betrachter in andächtige Stimmung versetzen.

Senkrecht: 1 Hackgerät. 2 Faultier. 3 semitische Gottheit, Nebenform von Baal. 4 griechischer Kriegsgott. 5 Abkömmling des Harnstoffes. 6 nordische Schicksalsgöttin. 7 russischer männlicher Vorname. 8 Göttin der Morgenröte. 9 Bezirkshauptmannschaft, abgek. 10 Metall. 11 künstlerisches Sinnbild, das nur durch Wissen oder Nachdenken zu verstehen ist. 14 Malergruppe, die um 1810 eine Erneuerung der christlichen Kunst versuchte. 17 ältester der griechischen klassischen Stile. 19 Nordlandtier. 22 Angehöriger einer türkisch sprechenden Völkergruppe Osteuropas. 24 Gabelfrühstück. 25 Apothekergewicht. 26 endend, aufgehörend (in Musik und Sport). 28 wenig, Hinweis auf etwas Fehlendes. 30 Halbton unter dem G. 34 Insel im Mittelmeer. 36 Untertan im alten Sparta. 37 jüdischer Hohepriester (Verurteilung Jesu). 39 Doppelkinn. 41 Festsaal. 42 englische Grafschaft. 45 Rollkörper. 48 Skelett als Sensenmanngestalt. 51 chemisches Zeichen für Mangan. 54 chemisches Zeichen für Germanium.

von ihr und Max angerichteten Kriegsschäden waren beträchtlich. Über 40 Stunden Reinigungsarbeit waren erforderlich, um die Wohnung der Ehegatten P. wieder bewohnbar zu machen.

Und so der Ausklang des zweiten und vorläufig letzten Barackensturms in Vöcklabruck, der ähnlich dem ersten Fall geeignet ist, den Betrachter zweifeln zu lassen, in einem europäischen Kulturstaat zu leben.

Weiteren Vorfällen ähnlicher Art baute die Stadtgemeinde Vöcklabruck dadurch vor, daß sie in einer Nachbargemeinde ein altes Haus ankaufte, die kriegerischen Familien aussiedelte und die letzten Baracken niederreißen ließ. Auf diese Art gelang es schließlich, die schöne Bezirksstadt von weiteren Barackenstürmen zu bewahren, so daß nun hier nicht einmal mehr ein ausgewachsener Busneger die Möglichkeit hätte, wegen einiger Europäer vor Scham zu erröten.



... daß Magalhães zu seiner Weltumsegelung 3 Jahre brauchte (1519 bis 1522)?

... daß man ein elektrisch geladenes Atom Ion nennt?

... daß man die Mischlinge zwischen Weißen und Indianern Mestizen nennt?

... daß man die fast windstille Zone am Äquator Kalmen nennt?

... daß man die Strahlen radioaktiver Stoffe Alphastrahlen nennt (kurze Reichweite)?

... daß die Brahmanen Angehörige der obersten Kaste der Hindus in Indien sind?

... daß die Polynesier die Eingeborenen Hawaiis sind?

... daß der Mokka seinen Namen nach der Stadt Mokka (Mocha) am Roten Meer (Südarabien) hat?

... daß sich die Krabben seitwärts bewegen?

... daß ein steinerner Sarg Sarkophag heißt?

... daß ein Burnus ein Mantel mit Kapuze ist (bei den Arabern gebräuchlich)?

... daß Schellack ein Harz des indischen Feigenbaumes ist (entsteht durch den Stich einer Schildlaus)?

... daß ein Basrelief ein halberhabenes Bild ist?

### Auflösung der Rätsel aus der Juli-August-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Levante. 2. In Ostindien: ein Reichgewordener. 3. In der Hieroglyphenschrift. 4. Tuaregs. 5. Mit Franz II., König von Frankreich. 6. Sorbonne, 1253. 7. Die Inder, von den Arabern wurden sie nach Europa gebracht. 8. Baldur. 9. Karl Auer von Welsbach (1885). 10. Die Monroedoktrin (1823). 11. Die Bezeichnung für Europa und Asien als Ganzes. 12. Die Tag- und Nachtgleichen. 13. Sierra Nevada (3481 m). 14. Benares, am Ganges. 15. Von Albrecht Dürer (1471—1528). 16. Zwischen Euphrat und Tigris. 17. Ruhebett. 18. Aus Quecksilberamalgam. 19. Die Rückstände bei der Wein- und Obstgewinnung. 20. Bewegung (engl.: Richtung), Steigung und Neigung einer Entwicklung.

Wie ergänze ich's? Biber.  
Wer war das? Achilles (Achillesferse).  
Denksport: 66 S. Derartige Aufgaben lassen sich leicht lösen, wenn man alles umgekehrt macht (Addieren wird zum Subtrahieren, Dividieren zum Multiplizieren, Multiplizieren zum Dividieren). Also:  $100-1 = 99$ ;  $99 \times 4 = 396$ ,  $396 : 4 = 99$ ,  $99+1 = 100$ .

Photoquiz: Vincent van Gogh (1853 bis 1890).

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Rund; 4 Kanu; 8 Ire; 10 Reh; 11 En; 12 Uri; 13 Ir; 14 Ger; 16 A. D.; 17 Album; 19 La; 20 Tat; 22 No; 23 Uni; 24 Ra; 25 Irr; 27 Weg; 28 Edam; 29 Rose. — Senkrecht: 1 Riege; 2 Urne; 3 Ne; 5 Ar; 6 Neid; 7 Uhr; 9 Trabant; 15 Raa; 16 Amt; 18 Etage; 19 Lord; 21 Ares; 22 Nie; 26 Ra; 27 Wo.

Silbenrätsel: 1 DarLehen, 2 InsTruktion, 3 EisSalon, 4 NomAde, 5 OdeM, 6 TriEst, 7 BrunNen, 8 ReiSe, 9 InsChrift, 10 NicHte, 11 GalLe, 12 TalAr, 13 EinFachheit, 14 IseGrim, 15 NadEl, 16 EroS, 17 NovElle, 18 ZelLe, 19 UraL, 20 StiEfel, 21 EbeNbild. — DIE NOT BRINGT EINEN ZU SELTSAMEN SCHLAFGESELLEN.



Vertreter: „Dieses Lexikon, mein Herr, sagt Ihnen alles, was Sie wissen sollen.“

„Nicht nötig, ich bin verheiratet.“

„Nun, Paul, was hat denn deine liebe Frau gesagt, als du gestern so spät nach Hause kamst?“

„Sie hat nur den Kopf geschüttelt.“

„Ihren oder den deinen?“

„Deine Mutti ruft dich, Heinz!“  
„Ich weiß, sie wird wahrscheinlich wieder einmal mit meinen Schulaufgaben nicht fertig!“

„Ich verstehe nicht, Mama, was du gegen Erich hast. Er hat doch gestern sogar Klavier gespielt als du bei uns warst.“

„Ja, das schon. Ich hab es auch bemerkt, einen Trauermarsch als ich kam und ‚Freut euch des Lebens‘ als ich ging!“

Chef: „Bin ich verrückt oder Sie?“  
Angestellter: „Herr Chef werden sich doch keinen verrückten Buchhalter halten!“

„Sie haben mir gesagt, daß die Dame reich wäre!“

„Nein, ich habe nur gesagt, sie hätte mehr Geld als Verstand!“

Lehrerin: „Wenn ich sage, der Ochs und die Kuh ist auf der Weide. Was ist daran falsch, Magda?“

„Die Dame muß zuerst genannt werden!“

Ein Mann sah einem Landschaftsmaler bei der Arbeit zu. Eine Weile schüttelte er verständnislos den Kopf. Dann räusperte er sich und sagt:

„Ehem, Meister, wieso malen Sie denn das Gras blau? Sehen Sie es wirklich so?“

„Das nicht“, sagt der Maler, „aber mir ist die rote Farbe ausgegangen.“

Der kleine Karl beschwert sich bei seinem Vater: „Dem Lehrer kann man's auch nicht recht machen.“

„???“

„Das ist so: Wenn ich frage, bin ich frech, antworte ich, bin ich vorlaut; und wenn ich schweige, dann bin ich bockig.“

McCormick, der sparsame Schotte, tauchte beim Schuster auf und fragte etwas zaghaft: „Sie sind doch ein Meister in Ihrem Fach, können Sie mir die Schuhe noch einmal reparieren?“

„Ja“, erwiderte der Schuster nachdenklich, „ich will es versuchen, denn die Schuhriemen sind nämlich noch ganz gut.“

„Lauf, lauf! Deine Frau ist mit einer Flasche über die Stiege gefallen und hat sich verletzt!“

„Mein Gott! Kam Sie herauf oder ging sie hinab?“

„Sie ging hinab.“  
„Gott sei gelobt! Die Flasche war also leer!“

„Peter, hast du dich auch richtig gewaschen?“

„Ja, Mutti.“

„Hast du im Spiegel nachgesehen, ob du auch rein bist?“

„Nein, das sehe ich doch am Handtuch!“

„Wir können Ihnen eine Witwe empfehlen, die über ein Vermögen von zwei Millionen Schilling verfügt. Aber was haben Sie dem gegenüber zu bieten?“

„Meinen alten, historischen Namen.“

„Welchen?“  
„Adam.“

„90 Jahre bin ich alt geworden, und ich habe keinen einzigen Feind auf dieser Erde.“

„Das ist ein schöner Gedanke.“

„Nicht wahr? Alle meine Feinde sind längst gestorben.“

Heinz: „Papa, was sind denn das für Früchte?“

Papa: „Das sind Blaubeeren.“

Heinz: „Aber wieso sind sie denn rot?“

Papa: „Weil sie noch grün sind!“

„Paul, wenn deine Frau so aufgeregt ist, sollst du sie mit Güte beruhigen.“

„Mein lieber Freund, aus Güte macht sie sich nichts. Hüte will sie, Hüte!“

Arzt: „Ich erkläre Ihnen nochmals ausdrücklich, wenn Sie das Weintrinken nicht aufgeben, werden Sie bestimmt nicht alt!“

Patient: „Da haben Sie vollkommen recht, Herr Doktor, denn ich weiß das am besten: Ein guter Tropfen erhält jung!“

Ein schottischer Fabrikant läßt sich von einem berühmten Arzt untersuchen. Nach der Untersuchung legt er vier Shilling auf den Tisch. „Soll das Geld für den Portier sein oder für mich?“ meint der Arzt verärgert.

„Natürlich für beide“, antwortet seelenruhig der Patient.

Treffen sich zwei alte Freunde, die sich lange nicht gesehen haben. Fragt der eine: „Und wie geht es eigentlich deiner Frau?“

„Um die Wahrheit zu sagen, ich sehe sie kaum. Sie gehört einigen Klubs und Kränzchen an, und dadurch ist sie den ganzen Tag über so beschäftigt, daß wir uns täglich höchstens eine Stunde sehen.“

„Da tust du mir aber leid, alter Freund.“

„Oh, es ist halb so schlimm, die Stunde geht auch vorüber...“

Das Lebenshoroskop:  
„Sie haben über der Tür ihres Hauses ein Hufeisen, Herr Doktor. Glauben Sie denn auch an diesen Unsinn?“  
„Natürlich nicht, aber ich habe mir sagen lassen, daß es auch Glück bringt, wenn man nicht daran glaubt!“

Professor S., der für seine Zerstreuung bekannt war, wollte einmal gerade aus dem Haus gehen, als ihm das Dienstmädchen nacheilte und ihm zurief: „Herr Professor, Sie haben ja den Hut verkehrt aufgesetzt.“

„Reden Sie doch nicht so einen Unsinn, Anna“, antwortete S. ärgerlich, „Sie wissen ja überhaupt nicht, in welche Richtung ich gehen will.“

„Bei der Rauferei auf der letzten Kirchweih sollen Sie dem Sohn des Huberbauern einen solchen Schlag auf den Kopf versetzt haben, daß sogar die Schädeldecke stark verletzt wurde. Allerdings bezeugt der Arzt, daß der Verletzte eine abnorm dünne Hirnschale hat. Was können Sie zu Ihrer Entlastung anführen?“

„Aber ich bitte Sie, Herr Richter, mit so einem Kopf geht man doch nicht auf die Kirchweih!“

„Was bedeutet denn der Knoten in deinem Taschentuch?“

„Er soll mich immer daran erinnern, daß ich keinen Alkohol trinken darf.“

„Aber du sitzt ja gerade vor einem geleerten Kognakglas!“

„Das ist eben das Verhängnis! Ich erinnere mich nämlich an den Knoten immer erst dann, wenn ich mir den Mund abwische.“

Rehbein stellt sich im Urlaub auf eine automatische Waage, dann liest er seiner Frau das Horoskop vor, das auf der Rückseite der Karte steht: „Sie sind ein großzügiger Mensch, stets charmant, überragend intelligent, besitzen ein heiteres Naturell, und das Glück wird immer auf Ihrer Seite sein.“

„Interessant“, meint seine Frau, „jetzt bin ich nur gespannt, ob wenigstens das Gewicht stimmt.“

Frau Gasselhuber liegt im Sanatorium und sieht ihrer schweren Stunde entgegen.

Ihr Gatte geht zuerst wie ein Löwe im Wartezimmer auf und ab, dann hält er es nicht mehr aus und sagt dem Personal, daß er lieber im Gasthaus an der Ecke warten werde. Man möge ihn holen, wenn es soweit sei.

Dort ertränkt er seine Nervosität in Alkohol.

Als man ihn endlich holt, ist er schon recht angeheitert, bemüht sich aber sichtlich, sich nichts anmerken zu lassen.

Man führt ihn zu einem Körbchen, in dem Zwillinge liegen.

Herr Gasselhuber schaut verdutzt, wischt sich über die Augen und meint vorsichtig zu den gespannt Wartenden: „Was für ein liebes kleines Wutzer!“



Gruppenbild des Fachlehrgangs für Beamte der Gend.-Kriminalabteilungen 1977

(Photos: Gend.-Bezirksinspektor Ginner, Mödling)

brachte dessen Grüße und Glückwünsche. Er führte anschließend aus:

„Sie stehen heute am Abschluß einer 5 Monate bzw. 10 Monate dauernden Ausbildung und haben mit der erfolgreichen Ablegung der Fachprüfung für die österreichische Bundesgendarmerie jenes Ziel erreicht, das Sie sich selbst mit der Bewerbung um die Zulassung zur Fachausbildung gesteckt haben. Die Erreichung dieses Zieles bietet mir Anlaß, Sie dazu herzlich zu beglückwünschen. Ich möchte es aber nicht versäumen, jedem einzelnen von Ihnen auch Dank zu sagen dafür, daß er sich dieser mehrmonatigen Ausbildung unterzogen hat. Die Ausbildung ist ja an sich kein Selbstzweck. Die Ausbildung soll doch in erster Linie dazu dienen, die Dienstleistung der österreichischen Bundesgendarmerie in ihrer Gesamtheit zu verbessern. Ich kann es mir sehr gut vorstellen, daß es für Sie, die Sie schon durch Jahre und zum Teil wahrscheinlich schon mehr als ein Jahrzehnt im praktischen Dienst gestanden sind, gewiß nicht ganz leicht gewesen ist, sich wieder auf die Schulbank zu setzen. Abgesehen davon, daß für einen Großteil von Ihnen der Besuch mit einer mehrmonatigen Trennung von der Familie verbunden gewesen ist, bedeutet es zweifellos ein nicht ganz unerhebliches Opfer, sich im reifen Mannesalter wieder der unvermeidlichen Schuldisziplin unterwerfen zu müssen. Sie haben aber all diese Opfer auf sich genommen, und Sie werden nunmehr durch die Ernennung zum dienstführenden Gend.-Beamten dafür entschädigt. Sie werden jetzt nach Abschluß Ihrer Ausbildung zu Ihren Stammdienststellen zurückkehren und dort wieder Ihre praktische Dienstleistung, allerdings jetzt in verantwortungsvollerer Funktion, als dies bisher der Fall gewesen ist, wieder aufnehmen. Ihre Ernennung zum dienstführenden Beamten der österreichischen Bundesgendarmerie bedeutet ganz gewiß auch eine nicht ganz unbedeutende Steigerung der von Ihnen zu tragenden Verantwortung, und diese Ernennung ist von seiten des Dienstgebers auch mit der Erwartung verbunden, daß Sie mehr zu leisten imstande sein werden, als jene Beamten, die Ihnen in Zukunft zur Führung anvertraut sein werden. Das theoretische Rüstzeug für diese erhöhte berufliche Verantwortung haben Sie hier während Ihrer Anwesenheit an der Gendarmeriezentralschule Mödling mitbekommen. Es wird nun an Ihnen liegen, dieses Wissen, das Sie durch die erfolgreiche Ablegung der Fachprüfung unter Beweis gestellt haben,

auch in die Praxis umzusetzen. Sie werden zeigen müssen, daß die Investitionen, die Sie selbst in diese Ausbildung getätigt haben, die aber schließlich auch vom Dienstgeber getätigt worden sind, nicht umsonst gewesen sind und daß sie ihre Früchte tragen. Sie werden beweisen müssen, daß Sie hier in Mödling nicht für die Schule, sondern für das Leben und für den Beruf gelernt haben. Als dienstführende Beamte werden Sie jenem Teil der Gendarmerie angehören, auf dem die Hauptlast in der Vernehmung des Sicherheitsdienstes liegt. Auf Ihre Leistungen wird es in erster Linie ankommen, wenn man das Funktionieren der Bundesgendarmerie in der Öffentlichkeit einer Beurteilung unterzieht. Darüber hinaus werden Sie als dienstführende Beamte ein Vorbild für die jungen und neu in die österreichische Bundesgendarmerie eintretenden Beamten zu sein haben. Durch Ihr Vorbild und Beispiel werden Sie sehr wesentlichen Einfluß darauf haben, wie sich die Einstellung der jüngeren Beamten zu den Aufgaben ihres Dienstes und zu ihrem Beruf entwickelt. Ich darf Sie ernstlich und sehr eindringlich bitten, sich dieser erhöhten Verantwortung stets bewußt zu sein und Ihr gesamtes dienstliches Verhalten in diese Richtung zu gestalten.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit stellt eine Aufgabe dar, deren Erfüllung die Organe der Sicherheitsexekutive vor immer neue und immer schwieriger werdende Probleme stellt. Ich glaube feststellen zu können, daß in Österreich alles unternommen wird, um den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes eine gediegene Ausbildung zu vermitteln und so auf diese Weise sie in die Lage zu versetzen, den Anforderungen des praktischen Dienstes jederzeit gerecht werden zu können. Sie haben eben eine solche Ausbildung hinter sich gebracht, und Sie gehen bestens gerüstet an die Erfüllung Ihrer eigentlichen Aufgabe in Ihrem Beruf heran.

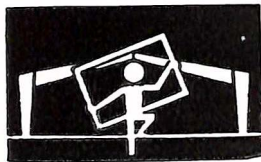
Daß es Ihnen gelingen möge, in Ihrem Beruf in der Zukunft sehr viele Erfolge zu erzielen, daß Sie in Ihrem Beruf, der schwer und verantwortungsvoll ist, immer die volle Erfüllung finden mögen, das wünsche ich Ihnen in Ihrem eigenen Interesse; ich wünsche es Ihnen aber darüber hinaus auch im Interesse des Dienstgebers, vor allem aber im Interesse unserer Mitbürger, zu deren Schutz zu wirken unsere vornehmste Aufgabe darstellt.“

Mit dem Abspielen der Bundeshymne klang die einfache, doch eindrucksvolle Ausmusterungsfeier aus.

# BANK für HANDEL und INDUSTRIE AG

GRAZ: Zentrale: Herrengasse 28, Ruf 71 6 87 (Serie)  
Zweigstelle Annenstraße 44: Ruf 91 26 70 (Serie)  
Zweigstelle C. v. Hötzendorfstraße 84: Ruf 74 0 46, 74 0 90

KAPFENBERG: Filiale Kapfenberg, Mariazeller Straße 1: Ruf (0 38 62) 22 9 91 (Serie)



HOLZBAUUNTERNEHMUNG  
**WALLNER, LEEB, HUBER**

A-8010 GRAZ, FLURGASSE 26, TEL. (03 16) 41 51 50 Δ

HOLZKONSTRUKTIONEN  
H O L Z L E I M B A U  
W I G O - F E R T I G H Ä U S E R  
T Ü R E N U N D F E N S T E R  
H O L Z - A L U - K O N S T R U K T I O N E N  
K U N S T S T O F F - F E N S T E R  
I N N E N E I N R I C H T U N G E N

# ED. AST & CO.

BAUGESELLSCHAFT m. b. H.  
8011 GRAZ, BURGRING 16

Wirtschaftlich bauen mit

**iso-span**

MANTELBETONBAUWEISE

Anfragen bitte an:

**iso-span** - BAUSTOFFWERK

5591 RAMINGSTEIN, TEL. 0 64 75/251

Geschenke aus Glas,  
schön verpackt,  
erhältlich in allen  
Fachgeschäften!

**BAUER**  
Stahlprofile  
für  
Ordnung und  
Übersicht

LAGER- UND FÖRDERTECHNIK  
RUDOLF BAUER Gesellschaft m. b. H.  
1120 Wien, Schönbrunner Straße 172, Telefon (02 22) 83 56 43

BERATUNG  
in allen  
GELDANGELEGENHEITEN



**RAIFFEISENKASSE  
FELDBACH**

**OBERGLAS**  
Glashütten Aktiengesellschaft

# SONNEN-APOTHEKE

Mr. Kuschel, Daghofer & Co.

GRAZ, JAKOMINIPLATZ 24

## Großes Gendarmeriefreundetreffen in Langenlois

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD PERMOSER, Mautern an der Donau

Das Vertrauen der überwiegend gutgesinnten Mehrheit der Bevölkerung in die Arbeit der Gendarmerie beruht unter anderem ganz sicher auch auf der Tatsache, daß die Angehörigen des Korps in all den Jahrzehnten seines Bestehens stets mit Mut und Entschlossenheit ihrer



Der Geschäftsführer der Gesellschaft der Freunde der Gendarmerie, Wirkl. Hofrat Dr. Schüller (ganz links) begrüßt die Festgäste. Hinter ihm Gend.-General Dr. Johann Piegler

Zweckbestimmung zur Aufrechterhaltung von Ordnung, Ruhe und Sicherheit gerecht geworden sind und immer zur Stelle waren, wenn ihre Hilfe benötigt wurde.

Die Gesellschaft der Freunde der Gendarmerie unter dem Obmann Dr. Heinrich Hoyos stellte sich — wie nach ihrer Gründung im Jahr 1975 in Folge 7/8-1975 ausführlich behandelt — das Ziel, die Bande zwischen Gendarmerie und Staatsvolk zu festigen und sie einander näherzubringen, um dadurch die Effizienz der Dienstleistung der Gendarmerie im Interesse der Bevölkerung zu erhöhen.

Weiters sollen alle Möglichkeiten der Information genutzt werden, um die Bevölkerung über die vielfältige Tätigkeit der Gendarmerie und die dabei erbrachten Leistungen zu unterrichten.

So wurde erstmals am 13. Juni 1976 mit einem Gendarmeriefreundetreffen in der Bezirksstadt Scheibbs vor die Öffentlichkeit getreten, und der dort erzielte Erfolg veranlaßte, ein solches Treffen in jedem Jahr jeweils an einem anderen Ort zu arrangieren, um in ständigem Kontakt mit der Öffentlichkeit zu bleiben.

Das zweite Treffen dieser Art fand nun am 5. Juni 1977 in der reizvollen Weinstadt Langenlois, Bezirk Krems, statt. In einer von Militärkaplan Magister Mikic des Stiftes Geras überaus festlich gestalteten Feldmesse wurde auch der seit 1945 im Dienst gefallenen 178 Gend.-Beamten gedacht. Mit einer Kranzniederlegung, einer kurzen Gedenkrede des Obmannes Dr. Hoyos und einem Gedicht von Dr. Ottokar Kernstock, vorgetragen durch Gend.-Bezirksinspektor Leopold Permoser, und dem guten Kameraden, gespielt von der Musik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, wurde dieses eindrucksvolle Gedenken abgeschlossen. Im Anschluß daran begrüßte Geschäftsführer Wirkl. Hofrat Dr. Emil Schüller die zahlreich erschienenen Fest- und Ehrengäste, wovon die nachstehenden Persönlichkeiten besonders erwähnt werden sollen: Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Piegler, Dritter Präsident des Niederösterreichischen Landtages Ferdinand Reiter, der zu-

gleich auch Präsident des Niederösterreichischen Gemeindevereinerverbandes ist, die Abg. z. NR Hietl und Kriz, den Bürgermeister der Stadt Krems LAbg. Harald Wittig, den Vizepräsidenten der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer Ing. Erich Mauß, die Bezirkshauptleute Dr. Filz, Krems, Dr. Böhm, Mödling, und Dr. Hamböck, Bruck an der Leitha, Bürgermeister der Stadt Langenlois OSR Rucker sowie die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden, Gend.-General i. R. Otto Rauscher, Polizeipräsident i. R. Josef Holaubek, Wien, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Heinrich Kurz mit den Gend.-Obersten Gangl und Baierling sowie Gend.-Oberstleutnant Kisiel, fast sämtliche Abteilungs- und Bezirksgendarmeriekommandanten Niederösterreichs und last, but not least, auch die Spitzen der Gewerkschaft und Personalvertretung.

Den weiteren Begrüßungsansprachen durch Bürgermeister OSR Rucker aus Langenlois, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Filz, Krems, und Präsident Reiter folgte noch ein Begrüßungsgedicht von Frau Direktor Pruckner aus Langenlois, bestens vorgetragen durch die 12jährige Tochter des Postenkommandanten von Langenlois, Margit Pfalzer, das bei allen Festgästen großes Gefallen fand und wie folgt lautete:

Es gab in Lois schon viele Feste!  
Doch eins wie dieses gab's noch nie!  
Denn heute sind's besondere Gäste!  
Wir grüßen die Gendarmerie!  
Ein Aufgebot von Riesenstärke!  
Ja, was ist denn in Lois passiert?  
Sind Diebe, Räuber hier am Werke?  
Hab'n S' uns ein Weinhaft entführt?  
Ich glaub, schau ich in Eure Mienen,  
daß unbegründet der Verdacht!



Zu den Ehrengästen zählten (v. l. n. r.) der Landesgendarmeriekommandant von Niederösterreich, Gend.-Oberst Heinrich Kurz, Polizeipräsident a. D. Josef Holaubek sowie die Nationalräte Kriz und Hietl

(Photos: Gend.-Bezirksinspektor Permoser, Mautern a. d. D.)

Ich glaub, Ihr seid einfach erschienen,  
weil es Euch halt Vergnügen macht!  
Weil so ein Treffen sehr erbaulich,  
die Loiser voll Gemütlichkeit,  
und unser Städtchen lieb und traulich,  
und Kellerstunden eine Freud.  
Gendarmen sind stets auf dem Posten,  
und über alles informiert.

**FRANZ GROSSCHÄDL STAHLWERK**  
EISEN- UND STAHLGROSSHANDEL  
Graz, Südbahnstraße 11, Tel. 5 21 97, Fernschreiber 03-1828

BESTSORTIERTES LAGER INTORSTAHL,  
BETONEISEN, BAUTRÄGERN,  
STABEISEN, BLECHEN, ROHREN

Wenn sie von unser'm Weine kosten,  
all dies dreifach bestätigt wird!  
Nun aber: Gruß und Dank Euch allen,  
die Ihr zu uns gekommen seid!  
Es möge Euch recht gut gefallen!  
Das wär für uns auch eine Freud!

Gend.-General Piegler gab in seiner Ansprache seiner Genugtuung über das Zustandekommen des Treffens Ausdruck und sagte dann unter anderem wörtlich: „Die Opfer, die die Gendarmen im Dienst bringen, sind nicht gering; wir müssen dies unseren Mitbürgern deutlicher machen.“

Nach der Festansprache durch den Obmann der Gesellschaft Dr. Heinrich Hoyos schritt Obmannstellvertreter Konsul a. D. Komm.-Rat Prof. Dr. Heinrich Leder zur Ehrung des Gend.-Generals i. R. Otto Rauscher und weiterer 30 Gend.-Beamter als Gendarmen des Jahres 1976 sowie 23 ziviler Gendarmeriefreunde. Mit dem Abspielen der österreichischen Bundeshymne endete dieser erhebende und feierliche Festakt auf dem mit Gendarmen und Gendarmeriefreunden überfüllten Festplatz. Der Nachmittag des 5. Juni galt der leichten Muse auf dem eigens für solche Zwecke gestalteten Festgelände.

## 100 Jahre Gendarmerieposten Orth a. d. Donau

Prolog, verfaßt von Volksschuldirektor HEINRICH KLÖPFL, Orth a. d. Donau

Jahr um Jahr versinkt im Meer der Zeit;  
Menschen kommen, Menschen gehen.  
Das Vergang'ne liegt so endlos weit,  
daß wir es kaum noch sehen.  
Doch ohne Einst gäb es kein Jetzt,  
gäb es kein Dasein, so wie heut'.  
Drum sei Verflöss'nes hochgeschätzt,  
bedankt, behütet, stets betreut.  
Recht, Schutz und Ordnung muß es geben.  
Jeder muß sich fügen drein.  
Soll die Gemeinschaft friedlich leben,  
muß für sie ein Hüter sein.  
Hundert Jahre sind vergangen  
seit Gesetzeshüter sind in Orth.  
Uns allen ist es ein Verlangen,  
zu danken heut' in Tat und Wort.  
Wir dreh'n das Rad der Zeit zurück  
und schauen in vergang'ne Tage.  
Sie künden uns von Leid und Glück,  
von Gefahren, Krieg und Plage.  
Einst der gute, alte Landgendarm,  
der war vom Dienste kaum geplagt.  
Es gab meist Feuer-, Diebsalarm;  
Täter, Beute waren bald erfragt.  
Doch heute in den neuen Zeiten  
viel' Menschen ungesetzlich handeln.  
Die Pflichtenkreise sich erweiten,  
weil viel Böse mit uns wandeln.  
Jahrzehnte zogen lang vorüber.  
Neue, and're Zeiten brachen an.  
Geist, Erfindung schäumten über,  
die Zeit der Technik kam heran.

Im Handumdrehen konnte Kapellmeister Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Wimmer die Herzen der Festgäste gewinnen und sie mit seinem reichhaltigen Programm zu Beifallsstürmen hinreißen. Polizeibezirksinspektor Fritz Mader, ein begabter Humorist und Conférencier, stellte mit beschwingten Worten eine niveaureiche Verbindung zwischen den Ausführenden und dem Publikum her, wofür er ebenfalls reichen Beifall erntete. Sehr gut angekommen sind auch die Darbietungen der Langenloiser Liedertafel und der Trachtengruppe unter Fachlehrer Mayer sowie die auf den Tag zugeschnittenen Gedichte der Heimatdichterin Direktor Henriette Pruckner.

Abschließend darf vermerkt werden, daß das zweite Gendarmeriefreundetreffen in Langenlois voll eingeschlagen, in der breitgestreuten Bevölkerung des gesamten Bundeslandes ein lautes Echo gefunden und den Veranstaltern abermals die Überzeugung gebracht hat, daß der beschrittene Weg richtig ist und weiter zum gewünschten Erfolg führt.

„Er für uns — wir für ihn“ ist in Niederösterreich bereits zum Begriff geworden, und es wäre wünschenswert, wenn dieses Motto auch die anderen Bundesländer erfassen würde.

Vielen Herren habt ihr treu gedient,  
in Krieg und Frieden, Tag und Nacht.  
Habt viel des Lobes euch verdient,  
Entbehrung, Opfer viel gebracht.  
Des Gendarmen Pflichten sind nicht klein.  
Seine Recht' oft fraglich, streng bemessen.  
Setzt er sein Leben tapfer, schützend ein,  
wird dies leider rasch und gern vergessen.  
So manches Kreuz, es soll uns mahnen  
an die Opfer treu und schlicht!  
Euer Sterben läßt uns still nur ahnen,  
die Größe der Erfüllung Pflicht.  
Zahlreich sind des Dienstes Sparten.  
Sie zu schaffen ist die Kunst.  
Die Bedrängten sich erwarten,  
Hilfe, Recht, Gesetzesgunst.  
Als Freund und Helfer stets zur Stell',  
in allen Lagen wie's auch sei,  
wißt ihr zu handeln richtig, schnell,  
verlässlich, herzlich, männlich, frei!  
Man könnt' den Hymnus lang noch singen,  
könnt' rufen es in alle Welt!  
Wir lassen es im Herzen klingen,  
denn dort es fester, länger hält.  
Das Muß ist hart, der Mensch kann zeigen,  
wie's innen mit ihm wirklich steht.  
Laßt in Ehrfurcht uns heut' neigen,  
laßt sprechen uns ein Dankgebet!  
Wir danken euch und stimmen bei,  
und wünschen allen Euch aufs neu':  
Ein friedvoll Leben, glücklich, frei!  
Helft uns dabei! Bleibt tapfer, treu!

**Ing. Helmuth Wagner**  
BAUMEISTER

2340 MÖDLING, TELEPHON (0 22 36) 44 92

**RENNER RADIO GESMBH**  
VERKAUF — REPARATUR — SERVICE

2100 Korneuburg, Hauptplatz 5, Telefon (0 22 62) 22 90  
2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 15, Tel. (0 22 44) 31 11



Ein junger Leistungssportler wird vorgestellt:

### Prov. Gendarm Reinhold Gangl

Leider nur zu oft wird erst von den Leistungen geschrieben, wenn ein Beamter seine sportliche Laufbahn beendet hat oder gar erst dann, wenn er bereits aus dem aktiven Dienst ausscheidet.

Hier stellt der ÖGSV aber einen jungen Beamten vor, der trotz seiner Jugend auf eine Anzahl ansehnlicher sportlicher Erfolge zurückblicken kann: Prov. Gendarm Reinhold Gangl, österreichischer Judostaatsmeister 1977 im Schwergewicht.

Er ist am 1. Februar 1976 in die Reihen unseres Korps eingetreten. Gegenwärtig absolviert er die Gendarmeriegrundausbildung in Innsbruck und wird in den nächsten Monaten mit dem Exekutivdienst auf einem Gendarmerieposten beginnen. Nach seinem bisherigen Verhalten und seinen Leistungen im sportlichen und dienstlichen Bereich verspricht er, einer jener Beamten zu werden, der das Ansehen der Gendarmerie fördert bzw. dazu beiträgt.

Nun, was hat dieser junge Beamte bisher an sportlichen Erfolgen erreicht? Hier die wichtigsten Leistungen:

- 1968 österreichischer Jugendstaatsmeister
- 1969 österreichischer Vizejuniorenstaatsmeister
- 1970 österreichischer Juniorenstaatsmeister
- 1971 österreichischer Juniorenstaatsmeister
- 1972 österreichischer Juniorenstaatsmeister
- 1973 österreichischer Vizeseniorenstaatsmeister
- 1974 österreichischer Seniorenstaatsmeister
- 1975 österreichischer Seniorenstaatsmeister
- 1976 österreichischer Vizeseniorenstaatsmeister
- 1977 österreichischer Seniorenstaatsmeister

International erreichte er unter anderem folgende Leistungen:

- 1973 Bronzemedaille bei der Militärweltmeisterschaft
- 1976 erreichte er im Europaturnier (Ausscheidung für die Olympischen Sommerspiele 1976) in Wien den 1. Platz, in Rom den 1. Platz, in Potsdam den 2. Platz und in Amsterdam den 3. Platz

Gangl hätten bereits zwei dritte Plätze genügt, um sich als Olympiateilnehmer zu qualifizieren. Man hat auch bereits von ihm die Maße für die Olympiakleidung abgenommen. Schließlich wurde er dennoch nicht nach Montreal entsandt.

Für seine hervorragenden sportlichen Leistungen erhielt Gangl von seinem Verein die „Silberne Ehrennadel“ und 1977 die „Goldene Ehrennadel“. Im gleichen Jahr erhielt er von seiner Heimatgemeinde Wattens in einem Festakt die „Sportehrennadel“ überreicht.

Wer seine bescheidene Art, seine Hilfsbereitschaft und seine Ideale kennt, weiß mit Sicherheit, daß er seine sportlichen Kenntnisse und Erfahrungen uneingeschränkt in den Dienst des ÖGSV stellen wird. Dem hervorragenden Sportler Prov. Gendarm Reinhold Gangl auf seinem weiteren Lebensweg weiterhin eine erfolgreiche Zukunft!

## WALTNER & CO.

Formrohre, Profilstähle,  
Stahlwellen blank und roh,  
Schienen, Walzmaterialien  
aller Art, Maschinen gebraucht,  
preisgünstiges Nutzeisen und  
Ila-Material

Finkengasse 4-10  
Telefon 91 39 80, 91 39 82  
FS 03/1203

**GRAZ**

**LANDESAPOTHEKE**  
**AM ST.-JOHANN-SPITAL**  
**SALZBURG**

**MÜLLNER HAUPTSTRASSE 50**

**Telephon (0 62 22) 3 21 11**

## K. H. Lacher & Co.

Heizung - Sanitäre - Lüftung

6166 FULPMES/Postfach 30  
Telefon 24 45

## JOSEF THURNER

OFEN, OFF. KAMINE- u. HEIZUNGSBAU

6020 INNSBRUCK  
MARIAHILFPARK 4, TEL. 2 10 21



Bau- und Bastelmarkt Reutte

Leca-Betonwerke

## Rainer Fuchs OHG

Reutte, Flaurling und Kundl

Telefon: Zentralbüro Reutte 0 56 72/24 33, 20 37, 20 38  
Bauwaren Reutte 0 56 72/24 33  
Werk Flaurling 0 52 62/21 73  
Werk Kundl 0 53 38/211

Vom Keller bis zum Dach

Eisen-, Eisenwaren- und  
Baumaterialienhandlung

Haus- und Küchengeräte

alles aus einer Hand

## FRANZ FETTER

2100 KORNEUBURG

HAUPTPLATZ 6-7

TEL. (0 22 62)

24 57, 24 54

HOCH- UND TIEFBAU

## ING. HELMUT STEINER

BAUMEISTER

TRANSPORTBETON · SAND- UND SCHOTTERWERK

3452 HEILIGENEICH 77, TEL. (0 22 75) 323

K.T.O. 1305 SPARKASSE TULLN

24/150 RAIFFEISENKASSE IN HEILIGENEICH

KONRAD HEYDERER Ges. m. b. H.

DACHDECKEREI UND WANDVERKLEIDUNG

2340 Mödling, Schillerstr. 97, Tel. 0 22 36/813293

FLIESEN - KLINKER

## bau - bedarf - import

BAUWAREN-GROSSHANDEL HELMUT PACE  
6060 HALL i. T. - LORETTOSTRASSE 4  
TELEFON 0 52 23 / 64 25

## NÄHMASCHINEN

mit Nähberatung und Kundendienst



SPENGLEREI UND GLASEREI

## Stefan Jakubitzka & Co.

6020 INNSBRUCK

Viaduktbogen 25, Tel. 2 74 38 u. Universitätsstr. 27 u. 33,  
Tel. 2 91 70

Verkauf von Glaswaren, Bilderrahmen, alle Sorten Spiegel,  
Zinkwaren

## 45. INNSBRUCKER MESSE

mit der österreichischen und alpenländischen Fachmesse für die

touristische Wirtschaft und alpine Landwirtschaft vom 24. September bis 2. Oktober 1977.

1200 Firmen aus Europa und Übersee präsentieren ein ausgesuchtes Fachangebot für alle Sparten von Tourismus, Freizeitbereich, alpine Landwirtschaft, Industrie, Handel, Gewerbe, Verkehr und modernen Haushalt. Umfassendes Qualitätsangebot für alle touristischen Branchen, für Rationalisierung und Komfortverbesserung. Leistungsschauen des heimischen Handwerks. — Sonderausstellungen: Südtirol — Schweiz — Kroatien/Slowenien.

Sonderveranstaltung mit Referenten aus Österreich, Bayern, der Schweiz und Südtirol: „Tourismus und alpine Landwirtschaft — natürliche Wirtschaftspartner im Alpenraum.“

Innsbruck — Kontaktplatz im zentralen Alpenraum — heißt Sie herzlich zur 45. Innsbrucker Messe willkommen.

Anmeldungen und Auskünfte:

Innsbrucker Messe Ges. m. b. H.

A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 45

Tel. (0 52 22) 2 59 11 und 2 59 12

## Heinrich Just

Autoelektrik — Kfz-Werkstätte  
BMW — Volvo

5700 ZELL AM SEE, Telefon 23 77

BRUNO GÖTZE

BAUMASCHINEN - GERÄTE - GABELSTAPLER

6923 Lauterach Tel. 0 55 74/3 17 11  
Telex 57-765 goetze

6026 Innsbruck Tel. 0 52 22/3 66 56

8101 Gratkorn Tel. 0 31 24/29 41

## Landesmeisterschaften 1977 des GSV Salzburg

Von Gend.-Revierinspektor HORST KALTENEGGER, Salzburg

Am 7. Juli 1977 wurden diesmal die 10. Landesmeisterschaften des GSV Salzburg in der Leichtathletik und im Schwimmen in der Landeshauptstadt ausgetragen. Bei herrlichem Sommerwetter waren 76 Leichtathleten und Schwimmer — alles Salzburger Gendarmen — auf der Union-Sportanlage in Nonntal und anschließend im Parcelsbad am Start.

Zur Austragung kamen ein Dreikampf (Weitsprung, Kugelstoßen, 60-m- bzw. 100-m-Lauf), ein 3000-m-Lauf sowie zwei Schwimmbewerbe über 200 m Brust und 100 m



Start zum 3000-m-Lauf

Kraul. Mit drei Landesmeistertiteln war diesmal die Schulabteilung Werfen vor den Bezirken Zell am See und St. Johann im Pongau am erfolgreichsten.

Überhaupt fielen die gute körperliche Verfassung und das Auftreten der Teilnehmer auf, was gerade für uns als Uniformträger als positiv gewertet werden darf. Für das Image der Gendarmerie und der siegreichen Gendarmeriedienststellen bestimmt nicht nachteilig war auch die breite Publizierung in Rundfunk und Presse.

Mit der Siegerehrung im Gasthof „Walser Birnbaum“ und einer Sportlerjause endete schließlich diese gelungene Sportveranstaltung.

Hier die einzelnen Ergebnisse:

### Leichtathletik, Dreikampf

#### Allgemeine Klasse

1. und Landesmeister 1977 Werner Baier, 1768 Punkte;  
2. Wilhelm Oberascher, 1643 Punkte; 3. Josef Moises, 1642 Punkte.

#### Altersklasse 1

1. Othmar Rohrmoser, 1227 Punkte; 2. Johann Steiner, 1163 Punkte; 3. Horst Kaltenecker, 1056 Punkte.

#### Altersklasse 2

1. und Landesmeister der Altersklassen Franz Hager, 1348 Punkte; 2. Max Loicht, 1161 Punkte; 3. Hubert Arnold, 743 Punkte.

#### Altersklasse 3

1. Otto Resch, 975 Punkte; 2. Rupert Pöllinger, 828 Punkte; 3. Friedrich Brandstätter, 673 Punkte.

### 3000-m-Lauf

#### Allgemeine Klasse

1. und Landesmeister 1977 Alfred Habersatter, 10 :28;  
2. Franz Aichberger, 10 :35; 3. Ernest Koller, 10 :55.

#### Altersklasse 1

1. Gerhard Ottitsch, 11 :13; 2. Helmut Tomasek, 11 :14;  
3. Heinz Moser, 11 :33.

#### Altersklasse 2

1. Michael Hartl, 12 :40; übrige Teilnehmer Aufgabe.

#### Altersklasse 3

1. Rupert Pöllinger, 11 :32; 2. Otto Resch, 13 :02; 3. Franz Wieneroiter, 13 :14.

### 200 m Brustschwimmen

#### Allgemeine Klasse

1. Hermann Schwaiger, 3 :29,8; 2. Ferdinand Wallinger, 3 :31,3; 3. Gerhard Novotni, 3 :33,0.

#### Altersklasse 1

1. und Landesmeister 1977 Helmut Tomasek, 3 :22,0;  
2. Heinz Tischer, 3 :33,0; 3. Werner Schmid, 3 :37,7.

#### Altersklasse 2

1. Max Loicht, 3 :29,0; 2. Michael Hartl, 4 :05,2; 3. Franz Hager, 4 :25,7.

#### Altersklasse 3

1. Alois Keller, 3 :41,0; 2. Rupert Pöllinger, 3 :55,0;  
3. Otto Resch, 4 :00,0.

### 100-m-Kraulbewerb

#### Allgemeine Klasse

1. und Landesmeister 1977 Gerhard Novotni, 1 :16,8;  
2. Hermann Schwaiger, 1 :24,5; weitere Teilnehmer Aufgabe.

#### Altersklassen 1 und 2

1. Heinz Stehrer, 1 :17,9; 2. Werner Schmid, 1 :20,4;  
3. Herbert Eichinger, 1 :23,2.

## baumaschinen hefel

6923 Lauterach, Tel. 31736, FS 057622

8020 Graz, Tel. 914868, FS 031634

6020 Innsbruck, Tel. 33743

mellau  
TEPPICH

Lotteraner, Wüstner & Co.

Spinnerei — Teppichweberei

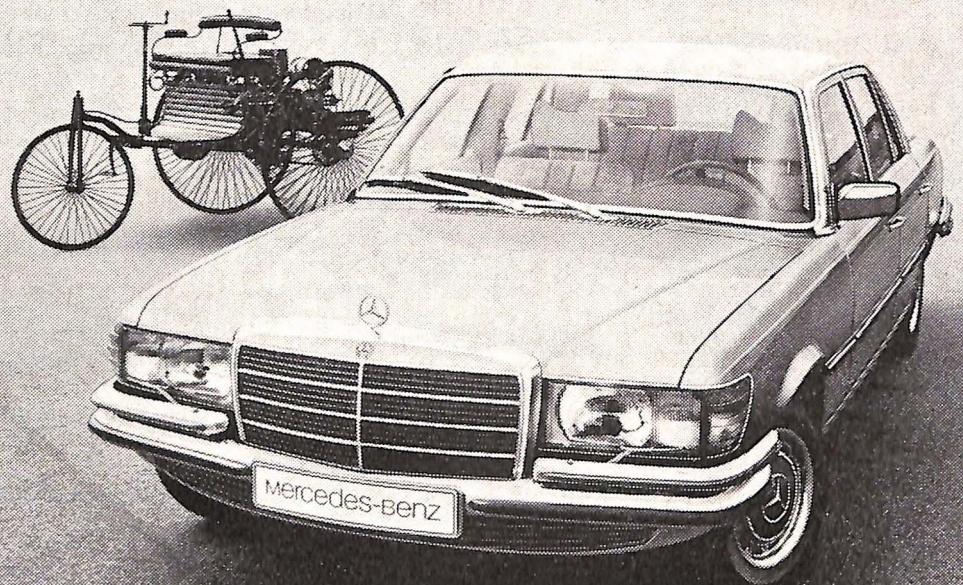
das Zeichen bewährter Qualität  
Läufer - Teppiche - Teppichböden

A-6881 Mellau/Vorarlberg

Da wir das Auto erfunden haben,  
fühlen wir uns  
für seine Zukunft verantwortlich.



Mercedes-Benz.  
Die Sicherheit, besser zu fahren.



## 1. Mühlviertler Gendarmeriemeisterschaft 1977 in Verbindung mit Öffentlichkeitsarbeit

Von Gend.-Rittmeister ROBERT PREISL, Freistadt, Oberösterreich

Mit Zustimmung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und Unterstützung des Obmanns des GSV für Oberösterreich, Gend.-Oberst Weber, wurde in Zusammenarbeit der Gendarmerieabteilungskommandanten des Mühlviertels mit den Bezirkssportwarten der Bezirke Freistadt, Perg, Rohrbach und Urfahr die 1. Mühlviertler Gendarmeriemeisterschaft im Geländelauf, Schießen und Fußball für den 8. Juli 1977 organisiert. Das Ziel dieser Sportveranstaltung lag darin, einer breiteren Basis die Möglichkeit zur Teilnahme an Wettkämpfen zu geben und die Gendarmeriebeamten zur Ertüchtigung ihres Könnens anzuspornen. Durch die Vollmotorisierung der Gendarmerie, Verkür-

zung der Dienstzeit auf 40 Stunden und Vorsorge für eine rasche Erreichbarkeit sind Fußpatrouillen über mehrere Kilometer nicht mehr in dem Umfang wie früher durchzuführen. Diese Erscheinung hat zu einem Bewegungsmangel geführt. Durch Abhaltung von Bezirkswettkämpfen kann ein Beitrag zur Erhaltung der körperlichen Einsatzfähigkeit und Gesundheit der Gendarmeriebeamten geleistet werden.

Die Ausschreibung der 1. Mühlviertler Gendarmeriemeisterschaft wurde so erstellt, daß die Wettkämpfe an einem Tag durchgeführt werden können.

Den Gendarmeriebeamten des Mühlviertels, einschließ-

**Alpi**  
**Milch-**  
**produkte**

**köstlich -**  
**wunderbar**

Alpi Milchindustrie  
reg. Gen. m. b. H.

**Kauft**  
**bei**  
**unseren**  
**Inserenten!**



**Eisen- u. Metallgießerei**

Tel. (0 55 72) 27 60, 36 56

Dornbirn II, Wallenmahd 5

### Erzeugungs- und Lieferprogramm:

Grauguß mit Stückgewichten von 0,05 bis 1500 kg: Maschinenteile für die gesamte Industrie und das Gewerbe, Herd- und Kesselguß, großes Layer in Kanalisationsguß mit der Möglichkeit von Sonderanfertigungen. Aluminium in allen gewünschten Legierungen, hand- und maschinengeformt. Schwermetallguß: Bronze in verschiedenen Legierungen. Jedes Gußstück sandgestrahlt. Reichsortiertes Auslieferungslager: Schleuderbronze in allen gängigen Dimensionen. Sondermaße werden in kürzester Zeit geliefert, ZM-Superpolyamide, Voll- und Hohlstangen, Stranggüß in Grauguß.

lich der Beamten der Schulexpositur Bad Kreuzen, wurde die Teilnahme an folgenden Wettbewerben geboten:

#### Kombinationswettbewerbe

1. Geländelauf und Karabinerschießen. Für die Auswertung wurden folgende Bestimmungen festgelegt: Für die Bestzeit im Geländelauf werden 1000 Punkte vergeben. Jede Sekunde darüber ist mit 2 Punkten abzuziehen. Für 120 Ringe werden 1000 Punkte vergeben und für jeden Ring darunter sind 4 Punkte abzuziehen.

2. Pistolen- und Karabinerschießen.

#### Einzelwettbewerbe

1. Geländelauf, 3000 m: Allgemeine Klasse (30 Jahre und jünger); Geländelauf, 1500 m: Altersklasse I (30—40 Jahre), Altersklasse II (40 Jahre und älter).

2. Schießen mit der Dienstpistole M 35: 5 Schuß Probe und 20 Schuß Wertung auf 12er-Ringscheibe.

3. Schießen mit dem Karabiner M 1: 5 Schuß Probe und 10 Schuß Wertung.

4. Fußballvergleichskampf zwischen den Mannschaften der Gendarmerieabteilungskommanden Urfahr und Freistadt.

Aus organisatorischen Gründen konnten sich die Teilnehmer nur für eine Kombination oder Einzeldisziplin melden. Als Preise waren in den Einzeldisziplinen für die ersten drei Sportler Medaillen vorgesehen und in der Kombination Pokale. Für die beste Bezirksmannschaft im Schießen wurde ein Wanderpokal gestiftet.

Da gleichzeitig mit der Sportveranstaltung eine Öffentlichkeitsarbeit der Gendarmerie geleistet werden sollte, wurden für den Nachmittag ein Platzkonzert der Gen-

Schießen mit der Pistole fand in einer Sandgrube bei Lasberg statt. Der Geländelauf wurde im Wald in der Zelletau durchgeführt und das Fußballspiel auf dem Marianumsportplatz in Freistadt.

Am Nachmittag, 14 Uhr, marschierte die Gendarmeriemusik mit den Ehrengästen, den Fußballmannschaften in ihren Dressen, den Sportlern in Trainingsanzügen und der Bevölkerung vom Hauptplatz zum Marianumsportplatz. Dort konnte Gend.-Oberstleutnant Hoflehner zahlreiche Ehrengäste begrüßen.

Nach der Begrüßung fand die Hubschraubervorführung, die bei den Zuschauern großen Eindruck hinterließ, statt. Der Hubschrauberpilot Gend.-Revierinspektor Waser setzte den an einem Seil unter dem Hubschrauber schwebenden Bergführer Gend.-Revierinspektor Mayr auf dem Dach eines Kleintransporters mit Dachgalerie, wo als Verletzter Gend.-Rittmeister Stellnberger lag, ab. Nach Erster-Hilfe-Leistung und Versorgung in einem Tragsack wurden der Retter und der Verletzte hoch in die Luft gehoben und bei einem bereitgestellten Rotkreuzauto wieder abgesetzt. In Verbindung mit den Erklärungen durch den Alpinreferenten Gend.-Oberstleutnant Hoflehner über Lautsprecher konnte sich jeder ein Bild über die Einsatzmöglichkeiten des Hubschraubers machen.

Das folgende Fußballspiel gewann die Mannschaft des Gendarmerieabteilungskommandos Freistadt nach hartem aber fairem Kampf bei großer Hitze mit 2:1.

Der Veranstaltung wohnten auch Lokalreporter der Mühlviertler Nachrichten bei.

Die Siegerehrung wurde um 18 Uhr in der Turnhalle in Freistadt von den Ehrengästen im Beisein der Gendarmeriemusik vorgenommen.

#### Ergebnisse

##### Geländelauf, 3000 m

**Allgemeine Klasse:** 1. Nikolaus Rath, Schulabteilung Kreuzen, 11:20; 2. Josef Leimhofer, P. Steyregg, 11:43; 3. Josef Janko, P. Leopoldschlag, 11:52.

##### Geländelauf, 1500 m

**Altersklasse I:** 1. Roman Pröll, P. Helfenberg, 5:23; 2. Franz Reidinger, P. St. Oswald/Fr., 5:30; 3. Adolf Schimbäck, P. Perg, 5:31.

**Altersklasse II:** 1. Franz Kaspar, P. Grein, 6:23; 2. Hubert Raab, P. Pregarten, 6:27; 3. Anton Lengauer, P. Königswiesen, 7:23.

##### Karabiner M 1

1. Johann Furtlehner, P. Grein, 113/57 Ringe; 2. Franz Huber, P. Reichenau, 113/54 Ringe; 3. Rudolf Freudenthaler, P. Hellmonsödt, 111/54 Ringe.

##### Pistole M 35

1. Erwin Wolkerstorfer, P. St. Veit/M., 230 Ringe; 2. Franz Huber, P. Reichenau, 226 Ringe; 3. Siegfried Wagner, P. Haslach, 225 Ringe.

##### Kombination (Geländelauf und Schießen)

**Allgemeine Klasse:** 1. Heinrich Weingartner, P. Neufelden, 1944 Punkte; 2. Johann Schausberger, Schulabteilung Kreuzen, 1874 Punkte; 3. Günter Mitterhauser, Schulabteilung Kreuzen, 1856 Punkte.

**Altersklasse I:** 1. Adolf Schimbäck, P. Perg, 1944 Punkte; 2. Alfred Zinnöcker, P. Urfahr, 1896 Punkte; 3. Hermann Nigl, P. Rohrbach, 1880 Punkte.

**Altersklasse II:** 1. Hubert Raab, P. Pregarten, 1936 Punkte; 2. Franz Kaspar, P. Grein, 1920 Punkte; 3. Anton Lengauer, P. Königswiesen, 1836 Punkte.

##### Kombination (Karabiner- und Pistolenschießen)

1. Franz Huber, P. Reichenau, 339 Ringe; 2. Erwin



Die Sieger

darmeriemusik Oberösterreich, eine Hubschraubervorführung mit einer Seilbergung und ein Schießen der Ehrengäste auf eine Ehrenscheibe organisiert. Für den Abend wurde in Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsverband Freistadt ein Konzert mit der Gendarmeriemusik vereinbart.

Die persönliche Ansprache der Gendarmeriebeamten durch die Bezirkssportwarte und die Teilnahme der Schüler mit den Lehrern der Schulexpositur Bad Kreuzen führten zu einer Beteiligung von Sportlern, die alle Erwartungen übertraf. Für den Geländelauf meldeten sich 50 und für das Schießen 64 Gendarmeriebeamte. Die Fußballspieler meldeten sich zum Teil für Einzeldisziplinen. Insgesamt haben 115 Gendarmeriebeamte als aktive Teilnehmer genannt.

Am 8. Juli 1977 wurde die 1. Mühlviertler Gendarmeriemeisterschaft bei herrlichem Wetter auf der Schießstätte Zelletau bei Freistadt von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Kehrer eröffnet. Im Anschluß wurden die Wettbewerbe auf drei Sportstätten ausgetragen. Mit dem Karabiner wurde auf der Schießstätte Zelletau geschossen. Das



# AUTOHAUS KAPOSI & CO.

HAUPTHÄNDLER FÜR DAS GESAMTE FORDPROGRAMM

**KAWASAKI** —  
Haupt Händler für Kärnten

VERKAUF, WERKSTÄTTE UND ERSATZTEILLAGER:  
Klagenfurt, Pischeldorfer Straße 219, Telefon 4 22 00

Wolkerstorfer, P. St. Veit/M., 337 Ringe; 3. Rudolf Freudenthaler, P. Hellmonsödt, 333 Ringe.

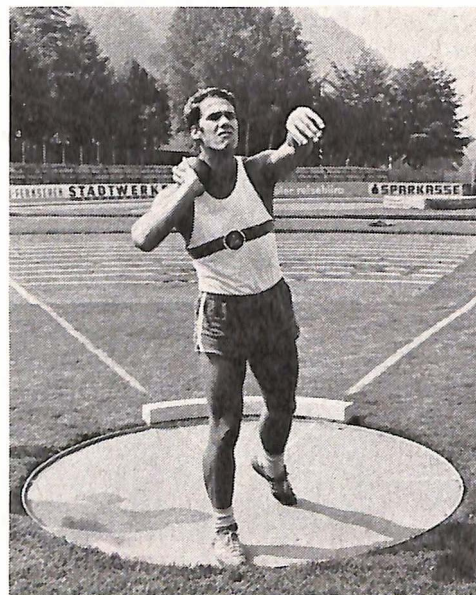
Der Wanderpokal ging an den Bezirk Rohrbach. Der Sieg wurde von den Schützen Erwin Wolkerstorfer, Siegfried Wagner und Franz Fölsler sichergestellt.

Während des Konzerts der Gendarmeriemusik wurde die von dem künstlerisch begabten Gendarmensohn Herman Glasner angefertigte Ehrenscheibe dem besten

## Siegesserie des GSV Steiermark

Von Gend.-Kontrollinspektor ADOLF GAISCH, Graz

Nach vielen bisher erkämpften Siegen und hervorragenden Placierungen — verdienter Lohn für den wohlüberlegten Trainingsaufbau nach gezielten Programmen des Sportlehrers GRI Friedrich Gasser — verstehen es die Aktiven des GSV Steiermark immer wieder, ihre Anhänger mit „Überraschungsergebnissen“ zu erfreuen. Auch beim 29. Zollwachsportfest in Mureck (2. und 3. Juli) und bei den ÖWR-Landesmeisterschaften im Freibad der Marktgemeinde Arnfels (9. Juli) bewiesen die steirischen



Trainer und Aktiver: Gend.-Revierinspektor Friedrich Gasser

Gendarmeriesportler mit großartigen Einzelleistungen und aufsehenerregenden Mannschaftsergebnissen ihre Bombenkondition und nie erlahmende Einsatzfreude.

Der Polizeifünfkampf im Rahmen des Zollwachsportfestes 1977 ging unter optimalen Bedingungen über die Bühne. Herrliches Wetter, einladende Sportanlagen, leistungsstarke Konkurrenten, hervorragende Organisation und ein begeisterungsfähiges Publikum — das waren Voraussetzungen, maßgeschneidert für das Wohlbefinden der GSV-Sportler, die in allen Bewerben des Fünfkampfes eine dominierende Rolle spielten.

In der Allgemeinen Klasse der Gäste stellten sie das Spitzentrio mit dem Gendarmerieschüler Fritz Gossar der Schulabteilung Graz als Sieger. Der von ihm aufgestellten Tagesbestleistung mit 3712 Punkten kam Gend. Andreas Schwab am nächsten (3337,5 Punkte), und auch der Drittplacierte war ein steirischer Gendarm: Heinrich Schwarz mit 3210 Punkten. Der „Nachwuchs“ gab ebenfalls ein deutliches Lebenszeichen von sich: Die Ränge sechs (Alois del Medico), sieben (Werner Hubmann) und

Schützen der Ehrengäste, dem Bezirksfeuerwehrkommandanten des Bezirkes Freistadt Ruhsam vom Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Deisenberger überreicht.

Unter den Klängen der Gendarmeriemusik Oberösterreich, die sich mit einer hervorragenden musikalischen Darbietung in die Herzen des Freistädter Publikums spielte, ging ein schöner Tag, der richtungweisend war für die Fortsetzung solcher Wettkämpfe, zu Ende.

vierzehn (Erwin Latzenhofer) sind ein gutes Omen für die Zukunft!

In der Altersklasse der Gäste landeten die GSV-Sportler einen Doppelsieg: Der Allrounder GPtl. Alois Ernst, durch unermüdetes Training in Dauerhochform, spielte alle Trümpfe aus und erzielte ein Punkttotal von 4734 (!), und sein Mannschaftskollege GRI Friedrich Gasser, der mit ihm in allen Disziplinen Schritt hielt, belegte den zweiten Platz (4417 Punkte). Die Ränge fünf bis sieben fielen ebenfalls dem GSV Steiermark zu: GRI Franz Milleder, GRI Franz Triebel und GRI Franz Plasch-Lies.

Die Fünfkampf-Mannschaftswertung gewann der GSV Steiermark mit den Athleten Gossar, Schwarz und Schwab. Das dabei erzielte Punkttotal von 10.259,5 zeigte die Überlegenheit der Gendarmen mit aller Deutlichkeit, denn es lag um 1336,5 (!) höher als das der Grazer Polizisten, die den zweiten Platz belegten. Ein Bravo gebührt auch den Nachwuchsländern del Medico, Hubmann und Latzenhofer, die mit der viertbesten Mannschaftswertung abschnitten (8146,5 Punkte).

Die diesjährigen ÖWR-Landesmeisterschaften bewiesen einmal mehr, daß das wettkampfmäßige Rettungsschwimmen eine Domäne der GSV-Sportler geworden ist. Zwei Vierermannschaften, betreut vom altbewährten Mannschaftsführer GBI Johann Gregori, zogen in den Kampf und boten einer internationalen Konkurrenz Paroli! Keine der zahlreichen Mannschaften (darunter Gäste aus der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich) konnte die steirischen Gendarmen schlagen.

Die GSV-Mannschaft I mit GPtl. Alois Ernst, Gend. Alois del Medico, PGend. Fritz Gossar und PGend. Gerhard Trummer brachte das Kunststück zuwege, in vier Disziplinen zu brillieren: Sie blieben beim Rettungsballwerfen, Hindernisschwimmen, Retten mit der Luftmatratze und Tauchpuppenretten unübertroffen. Einen so eindeutigen Mannschaftsgesamtsieg im Kampf um den Landesmeistertitel hat es bei ÖWR-Meisterschaften überhaupt noch nicht gegeben!

Die GSV-Mannschaft II mit GOblt. Horst Scheifinger, GRI Friedrich Gasser, Gend. Günter Perner und PGend. Willibald Stocker belegte in den Einzelbewerben zwei zweite Plätze (Rettungsballwerfen, Tauchpuppenretten), einen dritten (Retten mit der Luftmatratze) und zwei vierte Ränge (Hindernisschwimmen und kombinierte Rettungsstaffel). Das brachte in der Mannschaftsgesamtwertung den Vizemeistertitel.

Dieser großartige Erfolg ist nicht zuletzt ein Ergebnis der intensiven Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung, die im Dienstsportprogramm der steirischen Gendarmerieschüler breiten Raum einnimmt. So sorgt die Schulabteilung Graz immer wieder für talentierten Nachwuchs, der dann in speziellen Trainingskursen den „letzten Schliff“ bekommt.

Auch heuer hat die Schulabteilung in zwei fünftägigen Lehrgängen im Freibad Gleisdorf ÖWR-Retter und -Helfer in allen Techniken der Wasserrettung ausgebildet. Sicher ist dabei in einigen Kursteilnehmern die Lust zum wettkampfmäßigen Rettungsschwimmen mit seinen abwechslungsreichen und spannenden Disziplinen geweckt worden!

## Landessportfest 1977 der Gendarmen Vorarlbergs

Von Gend.-Bezirksinspektor FRIDOLIN HUBER, Bregenz

Unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Alois Patsch führten die Gendarmen Vorarlbergs bei herrlichem Wetter und reger Beteiligung auf den prächtigen Sportstätten — Stadion Mösle in Götzis und Schießstand Blumenegg in Thüringen — ihr diesjähriges Landessportfest durch.

Die Schießveranstaltung wurde durch den Besuch des Sicherheitsdirektors Hofrat Dr. Walter Meißl und die Siegerehrung in der Gendarmerieschule in Gisingen durch die Anwesenheit des Herrn Bezirkshauptmannes Hofrat Dr. Fritz Nötzold ausgezeichnet. Bei der vom Schirmherrn Gend.-Oberst Patsch durchgeführten Siegerehrung konnte der Obmann Gend.-Oberleutnant Franz Wiedl mehrere Ehrengäste und die Sportler begrüßen, und anschließend überreichte der Landesgendarmeriekommandant an die Sieger und Plazierten die im fairen Wettkampf errungenen Pokale.

Die Schützen und insbesondere die Leichtathleten erbrachten beachtliche Leistungen; so erreichte unter anderem der verletzte Erhard Ziegler im Weitsprung 6,50 m und Günter Held übersprang beim Hochsprung 1,90 m.

### Ergebnisse — Schießen

#### Karabiner

Karabiner: Walter Fuchs, Gebhard Lang, Kurt Fleisch.

Pistole: Otto Moser, Werner Maroschek, Gebhard Lang.

Kombination: Gebhard Lang, Otto Moser, Werner Maroschek.

KK - Gewehr: Kurt Fleisch, Julius Tomio, Emil Burtscher.

KK - Pistole: Werner Maroschek, Erich Rauch, Emil Burtscher.

#### Allgemeine Klasse

Karabiner: Engelbert Burtscher, Hans Schwendinger, Reinhard Hinteregger.

Pistole: Karl Heinz Lenk, Johann Helfer, Engelbert Burtscher.

Kombination: Karl Heinz Lenk, Engelbert Burtscher, Helmut Reithofer.

KK - Gewehr: Siegfried Künz, Hans Schwendinger, Helmut Reithofer.

KK - Pistole: Herbert Pitter, Helmut Reithofer, Hans Schwendinger.

#### Senioren

Albert Krätler, Werner Felder, Liebreich Burger.

#### Ergebnisse — Leichtathletik

Polizeifünfkampf: Erhard Ziegler, Günther Geiger, Siegfried Künz.

Fünfkampf, allgemeine Klasse: Günter Held, Ernst Rül, Erich Hubert.

Fünfkampf, Altersklasse I: Mario Tomasi, Roman Marent, Edwin Alge.

Dreikampf: Walter Fink, Werner Felder, Fridl Huber.

#### Schwimmen

100 m Brust: Günter Geiger, Siegfried Künz, Hermann Rotheneder.

100 m Kraul: Albert Gutmann, Arthur Lins, Hermann Rotheneder.

## Gendarmerie-Faustballer Zwölfter Landesmeistertitel

Von Gend.-Bezirksinspektor FRIDOLIN HUBER, Bregenz

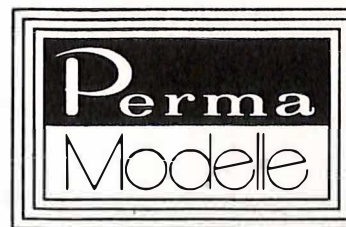
Die letzte Runde der Vorarlberger Landesmeisterschaft der Faustballer brachte prächtige Kämpfe und volle Spannung. Als im ersten Spiel der Gendarmeriesportverein schwach begann und überraschend mit 18:26 gegen die Turnerschaft Kennelbach verlor, wurden die sieggewohnten Gendarmen etwas nervös, jedoch zu besserer Leistung angespornt und schließlich voll gefordert. Sie besiegten anschließend — von neuem Ehrgeiz beflügelt — die Finanzsportgemeinschaft, die schon vorher gegen die TS Schwarzach knapp 28:29 verloren hatte, mit 29:20 klar, und somit war ihnen der erneute Titel eines Vorarlberger Meisters nach insgesamt 10 Siegen, 2 Unentschieden und 2 Niederlagen (408:343 Bälle) nicht mehr zu nehmen.

Den zweiten Platz belegten die souverän spielenden Bregenzer. Spannend war vor allem das Spiel zwischen Bregenz und dem GSV. Zu Beginn zog der GSV auf 18:11 davon, doch die Bregenzer glichen auf 18:18 aus. Die Führung wechselte nun laufend bis zum gerechten Endstand von 27:27. Platz 3 gab es für die TS Kennelbach I vor Schwarzach, der Finanzsportgemeinschaft und vor TS Dornbirn, Lauterach und der zweiten Mannschaft von Kennelbach.

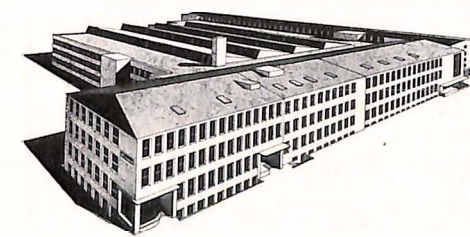
Neben der Erringung dieses Meistertitels konnten unsere Faustballer in der heurigen Saison bei wiederholter internationaler Beteiligung neben zahlreichen Ehrenplätzen (unter anderem drei 2., zwei 3. Plätze usw.) das große Turnier in Konstanz in der BRD gewinnen.

Unsere Mannen haben durch diese Erfolge nicht nur positive Werbung für den Faustballsport begangen, sondern — wie auch der Landesgendarmeriekommandant in einem Anerkennungsschreiben an den Obmann des GSVV zum Ausdruck brachte — für diese Art des Sports in der Gemeinschaft mit unseren Nachbarn sehr wertvolle Öffentlichkeitsarbeit geleistet und dem Ruf des Korps erfreulich positiven Zuwachs gebracht.

### Erfolgreiche tragen



Herren-, Damen-, Kinderbekleidung  
Austria-Lodenprogramm  
Sportbekleidung



**JOH. PETER MAYER u. SÖHNE**  
Götzis, Telefon 26 51 — Wien, Telefon 33 46 41

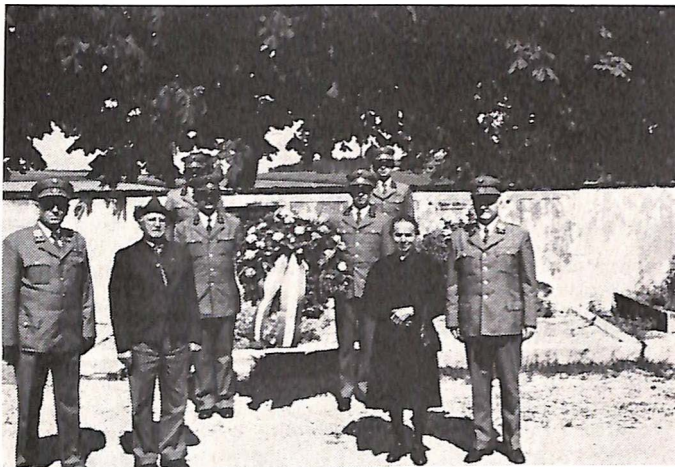
## Gendarmeriegedenktag 1977 in Vorchdorf, Oberösterreich

Von Gend.-Bezirksinspektor Karl WAGNER, Vorchdorf

Wie jedes Jahr am Gründungstag der Gendarmerie, dem 8. Juni 1849, versammelten sich die Beamten des Gend.-Postens Vorchdorf und legten im Beisein des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Karl Ranftl auf dem Friedhof in Kirchham auf dem Grab des am 23. April 1945 in Grünau in Ausübung des Dienstes ermordeten Wachtmeisters der Gendarmerie Franz Hiebl einen Kranz nieder.

An dieser Feierlichkeit nahmen auch die Geschwister des Ermordeten, Mathias und Zäzilia Hiebl, teil.

Anschließend war im Gasthaus von Ing. Hermann Seehammer in Vorchdorf der Festakt zur Erinnerung an den



An der Gedenkfeier für den ermordeten Wachtmeister der Gendarmerie Franz Hiebl nahmen auch seine Geschwister Mathias und Zäzilia Hiebl teil

Tag, an dem sich zum 128. Male jährte, daß die Gendarmerie in Österreich errichtet wurde.

Mit einem Dia-Vortrag von Gend.-Revierinspektor Helmut Piringer über „Die Gendarmerie einst und jetzt“ wurde die Gedenkfeier beendet.

## Gend.-Kontrollinspektor Knoll im Ruhestand

Von Gend.-Kontrollinspektor FRANZ POSCH, Gend.-Kriminalabteilung Linz

Mit 30. April 1977 trat der langjährige Kommandant der Hauptgruppe Brandursachenermittlung und Sprengstoffdelikte der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Gend.-Kontrollinspektor Johann Knoll, in den dauernden Ruhestand. Mit Gend.-Kontrollinspektor Knoll verliert die Gendarmeriekriminalabteilung, der er rund 30 Jahre angehörte, einen über die Grenzen des Bundeslandes hinaus bekannten Fachmann auf dem Gebiet der Brandursachenermittlung.

Am 13. Mai 1977 fand im Kasino des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in Linz die offizielle Verabschiedung des Gend.-Kontrollinspektors Knoll statt. Neben dem Kommandanten der Gendarmeriekriminalabteilung, Gend.-Major J. Scherleitner, seinem Stellvertreter Gend.-Rittmeister Feuchter, dem Dienststellenausschuß, den Beamten der Hauptgruppe und allen Hauptgruppenkommandanten der Abteilung waren zu dieser eindrucksvollen Verabschiedung nachgenannte Persönlichkeiten erschienen: der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, Gend.-Oberstleutnant Johann Österreicher, in Vertretung des verhinderten Landesgendarmeriekommandanten, der Landesfeuerwehrkommandant des Bundeslandes Oberösterreich, Landesbranddirektor Salcher, und der Leiter der Brandverhütung des Bundeslandes Oberösterreich, Techn. Rat Direktor Dr. Friedrich Hehenwarter, mit dem Sachverständigen seines Ressorts. Sie alle gaben durch ihre Anwesenheit der Feier ein besonderes Gepräge.

Nach Begrüßung durch den Kommandanten der Gen-



Gend.-Kontrollinspektor Knoll wird von Gend.-Oberstleutnant Österreicher mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich dekoriert

darmeriekriminalabteilung verabschiedete sich der dienstaufsichtsführende Beamte der Abteilung, Gend.-Kontrollinspektor Franz Posch, im Namen aller Beamten und im Namen des Dienststellenausschusses der Abteilung in einer Ansprache von seinem jahrzehntelangen Gefährten. Die Beamten überreichten als Erinnerungsgeschenk ihren musikliebenden Kameraden ein Sortiment ausgesuchter Schallplatten.

Anschließend sprach Techn. Rat Direktor Dr. Hehenwarter dem abtretenden „Brandermittler“ in ehrenden Worten Dank und Anerkennung der Brandverhütungsstelle des Landes Oberösterreich aus. Er überreichte ein schönes Erinnerungsgeschenk.

In der Folge ergriff der Landesfeuerwehrkommandant Landesbranddirektor Salcher das Wort, dankte dem Scheidenden im Namen des Landes Oberösterreich und im

## K. DEURING & CO.

Stärke- und Stärkezuckerfabrik

Großhandel in Chemikalien, Säuren und Lösungsmitteln für alle Industriezweige

Mineralölgroßhandel, Tankstellen

Bregenz am Bodensee



Frixia

Kleider  
Röcke  
Blusen

Gebr. Längle  
6844 Altlach

Namen aller Feuerwehrmänner des Bundeslandes für seine auf dem Gebiet der Brandbekämpfung geleistete Arbeit und überreichte ihm in Vertretung des zuständigen Landesrates Ök.-Rat Diwold das ihm vom Land Oberösterreich verliehene Feuerwehrverdienstkreuz.

Den Reigen der Festredner beschloß der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten. Er skizzierte mit anerkennenden Worten den Werdegang des verdienten Beamten in der österreichischen Bundesgendarmerie. Besonders hob er die über 30jährige erfolgreiche Tätigkeit bei der Gendarmeriekriminalabteilung (früher Erhebungsabteilung) hervor. Im Lauf der Jahre erhielt Gend.-Kontrollinspektor Knoll von seiten des Dienstgebers eine sichtbare Auszeichnung, zahlreiche belobende Anerkennungen des Bundesministeriums für Inneres und Belobungsdekrete.

Abschließend überreichte Gend.-Oberstleutnant Österreicher in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten an Gend.-Kontrollinspektor Knoll für die Aufklärung mehrerer Brände kurz vor seiner Ruhestandsversetzung ein Belobungsdekret des Landesgendarmeriekommandos und als Höhepunkt seiner Laufbahn das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich.

Gend.-Kontrollinspektor Knoll dankte den Beamten seiner Hauptgruppe für die hervorragende Mitarbeit auf dem Gebiet der Brandursachenermittlung, allen Anwesenden für die ihm zugekommenen Ehrungen und verabschiedete sich mit dem Versprechen weiterer Verbundenheit zum Gendarmeriekorps und zur Gendarmeriekriminalabteilung auch im Ruhestand.

Die würdevolle Feier wurde mit einem gemütlichen Beisammensein, das durch launige Beiträge aus dem Kreis der Kameraden aufgelockert wurde, in den späten Abendstunden beendet.

## Gend.-Kontrollinspektor Jarnig im Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN ZEBEDIN, Hermagor, Kärnten

Am 30. Juli 1977 trat nach 44jähriger Dienstzeit der Bezirksgendarmeriekommandant von Hermagor, Gend.-Kontrollinspektor Johann Jarnig, in den Ruhestand. Jarnig rückte 1933 zum österreichischen Bundesheer und 1937 zur Bundesgendarmerie ein. Während des Krieges war er im auswärtigen Einsatz und kam nach Kriegsende nach Maria-Luggau. Nach Besuch der Chargenschule wurde er 1950 in Maria-Luggau Postenkommandant. Seine weiteren Stationen waren Mauthen, dann Stellvertreter des Bezirkskommandanten und schließlich seit 1967 Bezirksgendarmeriekommandant von Hermagor. In Anwesenheit aller Postenkommandanten des Bezirkes fand am 3. Juni 1977 in seinem Elternhaus in Edling eine Feier statt.

Der Abteilungskommandant von Spittal an der Drau, Gend.-Major Egger, würdigte mit ehrenden Worten die Leistungen des scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten. Wie er sagte, sei es dem Jubilar gelungen, durch seinen Fleiß und persönlichen Einsatz die Leiter bis zum

Gend.-Kontrollinspektor und Bezirkskommandanten zu erklimmen. In allen seinen Funktionen, besonders aber als Bezirksgendarmeriekommandant, hat sich Jarnig bestens bewährt.

Namens des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten nahm Gend.-Oberstleutnant Seiser mit anerkennenden Worten Abschied von Gend.-Kontrollinspektor Jarnig. Wie er ausführte, wurde dem verdienten Bezirks-



(Photo: Bruno Verderber, Hermagor)

gendarmeriekommandanten bereits im Jahr 1973 vom Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Gend.-Oberstleutnant Seiser überreichte Gend.-Kontrollinspektor Jarnig aus Anlaß der Ruhestandsversetzung mit herzlichen Dankesworten das Dekret über eine Belobende Anerkennung durch das Gendarmeriezentral-kommando.

Der Zweite Präsident des Kärntner Landtags und Bürgermeister Schumi, der Bezirkshauptmann von Hermagor, Wirkl. Hofrat Dr. Scheida, und der Gerichtsvorsteher von Hermagor, LGR Dr. Öllinger, dankten ebenfalls dem scheidenden Gend.-Kontrollinspektor und hoben insbesondere die gute Zusammenarbeit hervor.

In all den gehaltenen Reden wurden sein offener Charakter, seine leutselige Art und Hilfsbereitschaft gegenüber der Bevölkerung und sein menschliches und korrektes Verhalten gegenüber seinen Untergebenen hervorgehoben.

Bei dieser Feier wurde ihm ein Ölbild als Abschieds- und Erinnerungsgeschenk von allen Beamten des Bezirkes durch den Obmann des Dienststellenausschusses, Gend.-Rayonsinspektor Mörtl, überreicht.

Alle wünschten dem beliebten Bezirksgendarmeriekommandanten im Kreise seiner Familie und seiner Bekannten viele Jahre der Gesundheit im Ruhestand.

## Wunderschöne MAHAGONI-INNENTÜREN

aus edelsten Furnieren, kantenfurniert, 2x schutzlackiert, links oder rechts angeschlagen, nach ÖNORM, komplett einhängfertig mit Schloß, Bändern, Langschild und Drückern, kartonverpackt.

Durchgangslichte	Preis
60 x 200 cm	S 887,-
70 x 200 cm	S 949,-
80 x 200 cm	S 994,-
85 x 200 cm	S 999,-

BAUpartner®

## SCHÖMER BAUCENTER

2340 MÖDLING, Wiener Straße 2

Telefon (0 22 36) 43 51, 68 56

Mo-Fr 7-12 Uhr, 13-16 Uhr, Sa 7-12 Uhr

## Gend.-Revierinspektor Marte im Ruhestand

Von Gend.-Oberleutnant FRANZ WIEDL, Bregenz

Mit 31. Mai 1977 trat Gend.-Revierinspektor Matthäus Marte der Referatsgruppe V des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg in den wohlverdienten Ruhestand.

Er wurde am 15. Dezember 1912 in Götzis geboren und wuchs in einer zehnköpfigen Familie auf. Am 30. April 1947 rückte er zur Gendarmerie ein. Nach der Grundausbildung versah er auf mehreren Gendarmeriedienststellen in Vorarlberg Exekutivdienst. Im Jahr 1957 wurde er zur Ökonomischen Abteilung des Landesgendarmerie-



Gend.-Revierinspektor Matthäus Marte bei der Übernahme seines Pensionsdekrets

kommandos für Vorarlberg versetzt, wo er durch mehr als 20 Jahre bei der Rechnungsgruppe im Sachaufwand mit besten Erfolgen tätig war.

1973 wurde er zum Gend.-Revierinspektor ernannt. Im April 1977 erhielt er das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich.

Am 23. Mai 1977 gab Gend.-Revierinspektor Matthäus Marte anlässlich einer Abschiedsfeier seinen Kameraden ein Abschiedessen. Namens der Kameraden erhielt er aus der Hand des Leiters der Referatsgruppe V Gend.-Oberstleutnant Johann Marte ein Erinnerungsgeschenk. Namens des Landesgendarmeriekommandos dankte Gend.-Oberst Lambert Schaupper für die vorbildlich geleistete Arbeit in der Gendarmerie. Gend.-Oberleutnant Franz Wiedl bedankte sich namens des Gendarmerie-Sportverbandes und namens des Dienststellenausschusses.

Ergriffen von der herzlichen Ehrung dankte Gend.-Revierinspektor Matthäus Marte für das ihm überreichte Geschenk sowie für das so zahlreiche Erscheinen der Beamten seines Wirkungskreises und versicherte, daß er auch im Ruhestand der Gendarmerie und seinen Berufskameraden die Treue halten werde.

Mit einem gemütlichen Beisammensein wurde die Feier abgeschlossen.

## Alte Römerstraße als Wanderweg

Im Westen der Steiermark, auf der Stubalpe, wurden in den letzten 30 Jahren mehr als 13 km einer wichtigen Römerstraße freigelegt. Im Volksmund ist die Straße besser bekannt als „alte Weinstraße“, auf der die Römer ihren Wein nach Salzburg und Oberösterreich brachten und von dort Salz in den Süden beförderten. In vielen Fahrten und Märschen hat der Grazer Rudolf Sperlich tief in den Stein eingefurchte Wagenspuren freigelegt und 13 km der Straße markiert. Die Straße verläuft auf dieser Länge ohne wesentliche Steilstücke und bietet Wanderern einen interessanten Einblick in die Straßenbaukunst der Römer. Um das Begehen zu erleichtern, wurden an verschiedenen Stellen Ausweichstege, Trittsteine und Bretter angebracht. Erreichbar von Graz ist dieser Römerweg mit dem Postauto bis zur Haltestelle Jägerwirt am Gaberl. Abfahrtszeit ab Graz 6.30 Uhr. Presseinformation aus Graz

## Aus unserem vielseitigen Erzeugungsprogramm:

- Elektrotechnische Bedarfsartikel
- Feuchtraumleuchten und Zubehör
- Abzwegvorrichtungen und -klemmen
- Erdungsmaterial
- Kabelübergangskästen
- Hausanschluß-Sicherungskästen in allen Ausführungen
- Zählertafeln und -zubehör
- Freileitungsmaterial
- Unser Kunststoffwerk ist Zulieferer namhafter Unternehmen und Behörden mit technisch hochwertigen Erzeugnissen in Duro- und Thermoplasten
- Unsere Metallwarenfabrik ist eingerichtet auf Großserien von Zieh-, Stanz- und Drehteilen aus Eisen und Buntmetallen
- Modernst eingerichteter Werkzeugbau
- Leistungsfähige Galvanik

## Hein. Ulbricht's Wwe. Ges. m. b. H.

Kunststoffwerk • Metallwarenfabrik  
4690 SCHWANENSTADT/KAUFING  
Tel.: (0 76 73) 781, 782 — Fernschreiber: 26 555 11

## BÜCHER ECKE

Geerds, „Vernehmungstechnik“. Fünfte, völlig neu bearbeitete Auflage, 1976. XVI, 256 Seiten, Leinen, DM 36,—.

Das Werk will kein abstrakt-theoretisches Lehrbuch, sondern in erster Linie eine brauchbare Handreichung für die Praxis sein. Selbst wenn sich diese Publikation vor allem an diejenigen wendet, welche sich als angehende Kriminalbeamte oder Strafjuristen mit dem faszinierenden und wichtigen Gebiet der Vernehmungstechnik vertraut machen wollen, das auf Polizeischulen oft recht abstrakt dargestellt und bei der akademischen Juristenausbildung immer noch völlig vernachlässigt wird, steht doch zu hoffen, daß dieses oder jenes sogar für den bereits praktisch Tätigen von Nutzen sein wird. Bei allem ist der auch für diesen Bereich kriminalistischer Arbeit kaum zu überschätzende Wert eigener Erfahrung nicht zu übersehen. Und sicher gibt es, wie jeder erfahrene Praktiker weiß, immer wieder besondere Situationen, die in einer solchen Darstellung, wenn sie übersichtlich bleiben soll, nicht berücksichtigt, unter Umständen nicht einmal vorausgesehen werden können. Man erwarte daher nicht ein erschöpfendes Kompendium von Patentrezepten, sondern lediglich einen Gesamtüberblick und eine erste Orientierung, welche es erlauben sollten, sich einzuarbeiten und dabei unnötiges Lehrgeld zu sparen.

Anton Graf Bossi-Fedrigotti:

### Kaiserjäger — Ruhm und Ende

erschienen im Leopold-Stocker-Verlag, Graz, 497 Seiten, 56 Abbildungen und Karten mit Text, 376 Schilling.

„In Deinem Lager ist Österreich!“ — Grillparzers Wort vom Geist und der Haltung des Völkerjägers der versunkenen Donaumonarchie während der Sturmjahre 1848/1849 findet auch in den Tagebuchaufzeichnungen des Oberst von Cordier aus dem Ersten Weltkrieg Bestätigung.

Als Führer eines Bataillons des in seiner Mehrzahl aus Südtirolern ergänzten 2. Regiments der Tiroler Kaiserjäger und als letzter Kommandant des 1. Regiments dieser Elitetruppe zeichnet er mit knappen Sätzen vor allem ein Charakterbild des österreichischen Soldaten von eindrucksvoller Prägnanz, denen darüber hinaus dokumentarische Bedeutung zukommt. Es sind ausschließlich mit Bleistift geschriebene Notizblätter, deren Eintragungen, beginnend mit dem Frühjahr 1915 bis zum bitteren Ende des 3. November 1918, alle jene Ereignisse registrieren und auch kommentieren, während derer die Kaiserjäger am Ablauf der Kämpfe entscheidenden Anteil genommen haben. So entstand ein Zeitgemälde, das die ganze Größe der Leistung nicht nur der eigenen Truppe, sondern des ganzen Heeres, aber auch die Tragik seines letzten Waffenganges enthüllt.

Der Autor dieses Buches hat diese Aufzeichnungen des Kaiserjägers Cordier durch Schilderungen der allgemeinen militärischen Lage an den Fronten und durch Auszüge aus der Regimentsgeschichte der Kaiserjäger ergänzt. Somit gewinnt der Leser Einblick in die Zusammenhänge, die letztlich zum Kampfauftrag an die Truppe geführt hatten. Hülze, anfangs September 1914, mit dem Untergang fast des gesamten aktiven 2. Regiments gewinnt als Einleitung symbolhafte Bedeutung für alle folgenden Kämpfe und Opfergänge der Kaiserjäger. Mit dem Marschbataillon, das Cordier im Frühjahr 1915 an die galizische Front führte, begleitet der Leser die österreichischen Soldaten während der überaus blutigen Durchbruchschlacht von Gorlice-Tarnow durch das wiedereroberte Galizien bis nach Russisch-Polen. Längst vergessene Namen von Schauplätzen eines erbitterten Ringens tauchen wieder auf. Namen, an die sich glänzende Erfolge knüpften, wie sie auch mit Rückschlägen verbunden waren, die das Ergebnis der großen „Mackensen-Offensive“ in Frage zu stellen drohten, aus der Sicht des Frontoffiziers. Dann die Wochen der ersten Isonzo-Schlachten mit dem bereits einsetzenden Materialaufwand. Und immer wieder bezeugt die abschließende Aufzählung der Verluste mit ihrer resignierenden Feststellung „Gefallen, an seinen Wunden erlegen“ das Ausmaß der Blutopfer.

## Unser Wald — Eine Betrachtung

Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF FRÖHLICH,  
Gend.-Schulabteilung Wien

Wir Wanderer nennen ihn „unseren Wald“, weil wir uns in ihm geborgen fühlen, weil wir oft viele Stunden in seiner Kühle wandern, weil wir dort die schönsten Eindrücke der Tier- und Pflanzenwelt haben und weil wir ihm mit ganzem Herzen zugetan sind.

Nun haben wir in Österreich erstmalig ein bundeseinheitliches Forstgesetz (Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 440, mit dem das Forstwesen geregelt wird) erhalten, das jedermann das Betreten des Waldes zu Erholungszwecken gestattet. Bei näherer Betrachtung dieses Gesetzes müssen wir allerdings feststellen, daß gegenüber dem bisherigen Forstgesetz gewisse Einschränkungen bestehen.

So ist zum Beispiel das Betreten von Bannwald, Forstanlagen und Jungwald bis drei Meter Höhe grundsätzlich verboten. Die Waldbesitzer dürfen befristete oder dauernde Sperren des Waldes aus verschiedenen Gründen vornehmen. Vor allem können sie sperren: Baustellen von Brunnanlagen, Gefährdungsbereiche der Holzfällung und -bringung, Windbrüche, Waldflächen, in denen Forstschädlinge bekämpft werden, eingezäunte Wildgehege, Waldflächen für Studienzwecke, Christbaumkulturen, Pflanzen- oder Tiergärten und Wald im engeren Bereich der Wohnhäuser des Besitzers.

Die Sperre bezieht sich natürlich auch auf alle nicht-öffentlichen Wege, wie Jagdsteige und Forststraßen, die durch solche Waldgebiete führen. Weiters können bei großer Trockenheit Wälder wegen Waldbrandgefahr vorbeugend gesperrt werden. Dazu kommen die Sperren der Wälder aus Gründen der Jagd, die sich im Herbst auf die Brunftzeit der Hirsche und die Schutzzeit der Gemsen beschränken. Jagdliche Beschränkungen für den Abschluß von Rehwild, Auer- oder Birkhähne, Fuchs und Dachs treten offenbar kaum in Erscheinung. Hingegen gibt es Sperren wegen Gamsräude, die sich oft über viele Jahre erstrecken und gelegentlich wegen Tollwut oder Maul- und Klauenseuche.

Die Aufzählung von Sperrmöglichkeiten erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll nur aufzeigen, daß der Waldbesucher entgegen der allgemein verbreiteten Meinung nicht damit rechnen kann, überall dort im Wald herumzugehen, wo es ihm gerade beliebt.

Die Sperren und Schutzmaßnahmen sind zweifellos im Interesse des Waldes und seiner Besitzer gelegen und müssen von den erholungsuchenden Wanderern beachtet werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird in erster Linie von den beideten Forstorganen überwacht und kann praktisch von diesen mit Polizeigewalt erzwungen werden.

Der Wanderer muß vor allem wissen, daß er sich einer Verwaltungsübertretung schuldig macht, wenn er gesperrte Waldflächen oder gesperrte Wege benützt, aber auch, wenn er sich unbefugt im Wald Beeren oder Pilze zu Erwerbzwecken aneignet. Dasselbe gilt, wenn er im Wald Unrat wegwirft, Bäume oder Äste beschädigt oder wenn er unbefugt seinen Wagen im Wald abstellt oder gesperrte Forststraßen befährt.

Forstschutzorgane sind zu Organstrafverfügungen ermächtigt. In der Praxis ergibt dies eine Verschärfung gegenüber der bisherigen Möglichkeiten der Forstorgane, die sich meist auf eine Ausweisung des Waldbesuchers aus dem Wald beschränkt haben.

Wir haben das Glück, eine schöne Heimat zu besitzen, und dazu gehört in erster Linie der Waldreichtum unseres Landes. Wenn wir weiters bedenken, daß auch die Güte unserer Luft und die Reinheit des Wassers sehr weitgehend von der Erhaltung unseres Waldes abhängt, dann können wir die schützende Aufgabe des Forstgesetzes nur begrüßen.

Es kommt nun auf den Geist der Menschen an, die dieses Gesetz verständnisvoll mit Leben erfüllen und nicht durch Spitzfindigkeiten die Interessen einzelner begünstigen, sondern Toleranz nach allen Seiten für alle zeigen, die unseren heimatlichen Wald lieben und besuchen. Erst dann können die Zeilen Eichendorffs echte Wirklichkeit werden:

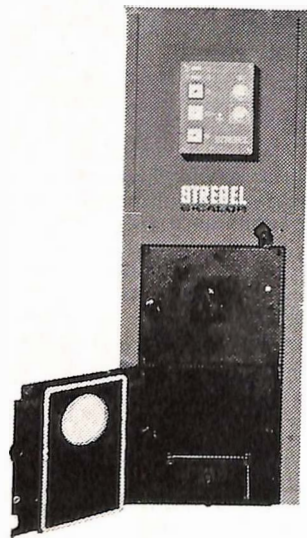
„Der Wald, der Wald! Daß Gott ihn grün erhalt,  
gibt gut Quartier und nimmt doch nichts dafür!“

## STREBEL Austria Heizkessel • Heizkörper

STREBEL — ein Begriff für  
Qualität — egal wie groß Sie  
bauen — fragen Sie Ihren  
Heizungsfachmann.

STREBEL-Heizkessel gibt es  
von 19 000 bis 8 000 000 kcal/h  
für Koks-, Öl- oder Gasfeuerung,  
mit und ohne Warmwasserbereitung.

STREBEL-Heizwandkonvektoren  
und Alu-Star-Heizkörper.



Strebel Austria Ges. m. b. H.,  
4600 Wels, Hans-Sachs-Straße 25–35, Tel. 0 72 42/73 67  
1041 Wien, Paulanergasse 9, Tel. 02 22/57 57 77

Ihr Heizungsfachmann berät Sie gerne!  
Verlangen Sie STREBEL-Heizkessel-Heizkörper

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

### Johann Ebner,

geboren am 2. Dezember 1895, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Virgen, wohnhaft in Abfaltersbach, Tirol, gestorben am 12. Juni 1977.

### Karl Köller,

geboren am 10. Juli 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Schrems, wohnhaft in Schrems, Niederösterreich, gestorben am 1. Juli 1977.

### Josef Lechner,

geboren am 23. April 1898, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 1. Juli 1977.

### Franz Formanek,

geboren am 1. März 1917, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Krems, wohnhaft in Krems, Niederösterreich, gestorben am 4. Juli 1977.

### Rudolf Schwarz II,

geboren am 17. Juli 1914, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Schulabteilung in Wien, wohnhaft in Wien XVII, gestorben am 4. Juli 1977.

### Karl Steinacher,

geboren am 30. April 1918, Gend.-Oberstleutnant, zuletzt Kommandant der Schulabteilung in Wien XII, wohnhaft in Wien XXIII, gestorben am 4. Juli 1977.

### Johann Bauer III,

geboren am 29. Juli 1920, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Schweiggers, wohnhaft in Schweiggers, Niederösterreich, gestorben am 5. Juli 1977.

### August Just,

geboren am 26. Juli 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Weißbriach, wohnhaft in Mauthen, Kärnten, gestorben am 5. Juli 1977.

### Rudolf Prokschi,

geboren am 8. Juli 1921, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Ladendorf, wohnhaft in Ladendorf, Niederösterreich, gestorben am 6. Juli 1977.

### Johann Paradeiser,

geboren am 20. April 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 8. Juli 1977.

### Josef Reithner,

geboren am 29. Dezember 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Grenzkontrollstelle Kosutnik, Kärnten, wohnhaft in Klein Pöchlarn, Niederösterreich, gestorben am 9. Juli 1977.

### Jakob Herzog,

geboren am 17. Februar 1906, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Kriminalabteilung Klagenfurt, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 11. Juli 1977.

### Nikolaus Mitterer,

geboren am 26. Februar 1909, Gend.-Oberstleutnant i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Tirol, Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 11. Juli 1977.

### August Bedenik,

geboren am 19. November 1924, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Feldbach, wohnhaft in Riegersburg, Steiermark, gestorben am 14. Juli 1977.

### Sylvester Kohoutek,

geboren am 23. Dezember 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Kirchberg an der Raab, wohnhaft in Kirchberg an der Raab, Steiermark, gestorben am 14. Juli 1977.

### German Mößlang,

geboren am 20. September 1938, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Lech am Arlberg, wohnhaft in Lech am Arlberg, Vorarlberg, nach Bergunfall im Dienst am 15. Juli 1977 verstorben.

### Johann Josef Marte,

geboren am 3. Juli 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Satteins, wohnhaft in Lauterach, Vorarlberg, gestorben am 16. Juli 1977.

### Johann Ladisich,

geboren am 17. Februar 1910, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Kriminalabteilung in Wien, wohnhaft in Wien XXI, gestorben am 18. Juli 1977.

### Franz Stockhammer,

geboren am 9. September 1921, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Braunau, wohnhaft in Braunau, Oberösterreich, gestorben am 18. Juli 1977.

### Franz Lang II,

geboren am 17. Jänner 1909, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Wien XII, wohnhaft in Wien XXII, Aspern, gestorben am 19. Juli 1977.

### Franz Morawitz,

geboren am 26. April 1931, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Wulkaprodersdorf, wohnhaft in Hirm, Burgenland, gestorben am 20. Juli 1977.

### Franz Ganglmayr,

geboren am 5. April 1903, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Neumarkt i. H., wohnhaft in Neumarkt i. H., Oberösterreich, gestorben am 21. Juli 1977.

### Anselm Sulzbacher,

geboren am 4. Juli 1919, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Eisenerz, wohnhaft in Eisenerz, Steiermark, gestorben am 21. Juli 1977.

### Kaspar Winder,

geboren am 21. Jänner 1908, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Feldkirch, wohnhaft in Feldkirch, Vorarlberg, gestorben am 22. Juli 1977.

### Bernhard Obereder,

geboren am 21. September 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Dellach an der Drau, wohnhaft in Greifenburg, Kärnten, gestorben am 23. Juli 1977.

### Wilhelm Gschiel,

geboren am 2. Februar 1915, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Alland, wohnhaft in Alland, Niederösterreich, gestorben am 25. Juli 1977.

### Josef Steininger,

geboren am 19. August 1905, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Rastendorf, wohnhaft in Zwettl, Niederösterreich, gestorben am 29. Juli 1977.

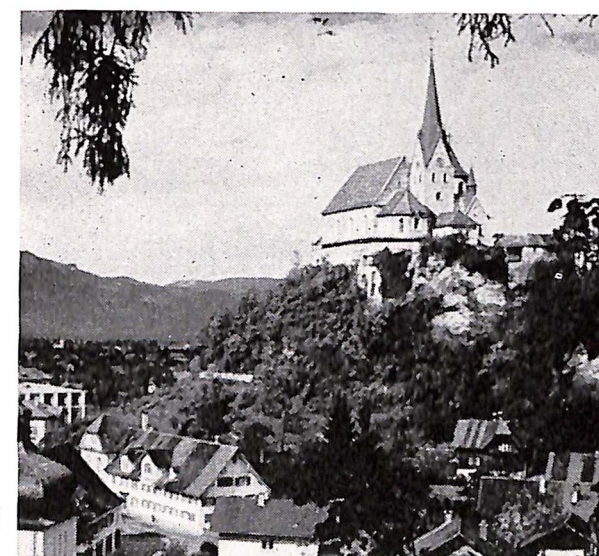


Die Felbertauernstraße empfiehlt sich für Betriebsausflüge sowie für Rundreisen und auf Ihrem Weg zwischen Nord und Süd.

Für Gesellschaftsreisen Mautermäßigung möglich.

### VERBANDSTOFF UND SANITÄTSWAREN GROSSHANDELS GES. M. B. H.

für Industrie, Handel, Gewerbe  
Ärzte- und Spitalbedarf, Import - Export  
6850 Dornbirn, Wiesenstraße 4, Telefon 0 55 72/21 29



## RANKWEIL

(9500 Einwohner, Marktgemeinde) war im Altertum von den Rättern, später von den Römern besiedelt. Die heutige Bevölkerung ist alemannischer Abstammung. Im Mittelalter tagte hier das Gaugericht Müsiner. Die St.-Peters-Kirche ist das älteste Gotteshaus des Vorarlberger Oberlandes. Auf schroffem Fels erhebt sich die Wallfahrtskirche „Zu unserer Lieben Frau von Rankweil“, die bedeutsame Sehenswürdigkeiten beherbergt und einen weiten Rundblick über das Rheintal bietet.

Außer reichen Erholungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten stehen Ihnen im Sommer Schwimmbad, Sauna, Gesundheits-Fitneß-Parcours, modernste Kneippanlage, Waldlehrpfad, Sportstadion, Tennisanlage, Kegelbahnen, Fahrradverleih zur vollen Verfügung.

Im Winter ideales Skicenter für Anfänger bis Routinefahrer. Mit Pkw oder Bussen bis zu den Talstationen der Skilifte in kürzester Zeit, Furx - Übersaxen - Laterns (900 m bis 1785 m), Skischulen, Skilanglauf mit eigener Loipe, Ski- und Wanderwege, Rodelbahn. Jährlich verschiedene sportliche Sonderveranstaltungen.

Die freundliche Bevölkerung, gepflegte Hotels und Gaststätten sowie schöne Privatzimmer, sorgsam betreute Gärten und blumengeschmückte Häuser tun ein übriges, Ihnen jeden Aufenthalt in Rankweil zu einem Erlebnis zu machen.

immer mehr  
männer tragen



## Jockey

die herrenwäsche mit dem  
besten schnitt-weltbekannt

**Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung**  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's  
wear store**

**Tout pour  
Monsieur**

**Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen**

**Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung**

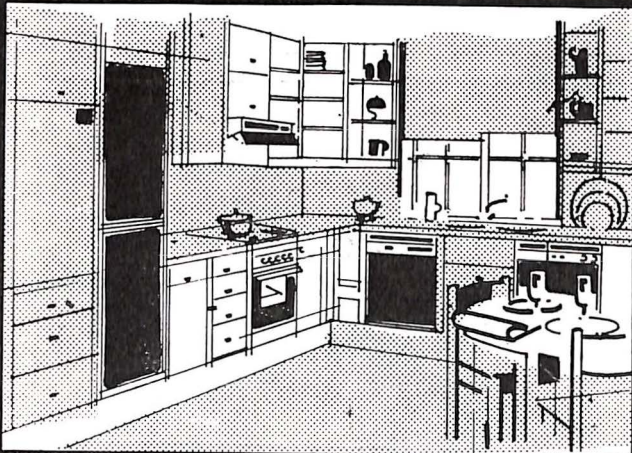
BAUGESCHÄFT *E. Loser*

HOCH- UND TIEFBAU

FERTIGBETONWERK

**6971 HARD, KIRCHSTRASSE 18**

**SIEMENS**



**Beste Technik zeigt sich  
von ihrer schönsten Seite**

**Beste Technik:**

Zum Beispiel der Siemens-Waschvollautomat SIWAMAT mit INTERVALL-AUTOMATIC und Sparprogrammen. Der Siemens-Geschirrspüler LADY mit Spülautomatik.

**Die schönste Seite:**

Zum Beispiel der Siemens-Geschirrspüler LADY mit der übersichtlichen Informationszone und der Gerätetür mit Dekorrahmen.

**Beispielhaft in Funktion und Design:  
Siemens-Einbaugeräte**



**RAUCH**  
FRUCHTSÄFTE

für  
höhere  
Lebens-  
qualität...

... **STROM - ENERGIE  
VON HEUTE  
UND MORGEN**

*kelag*